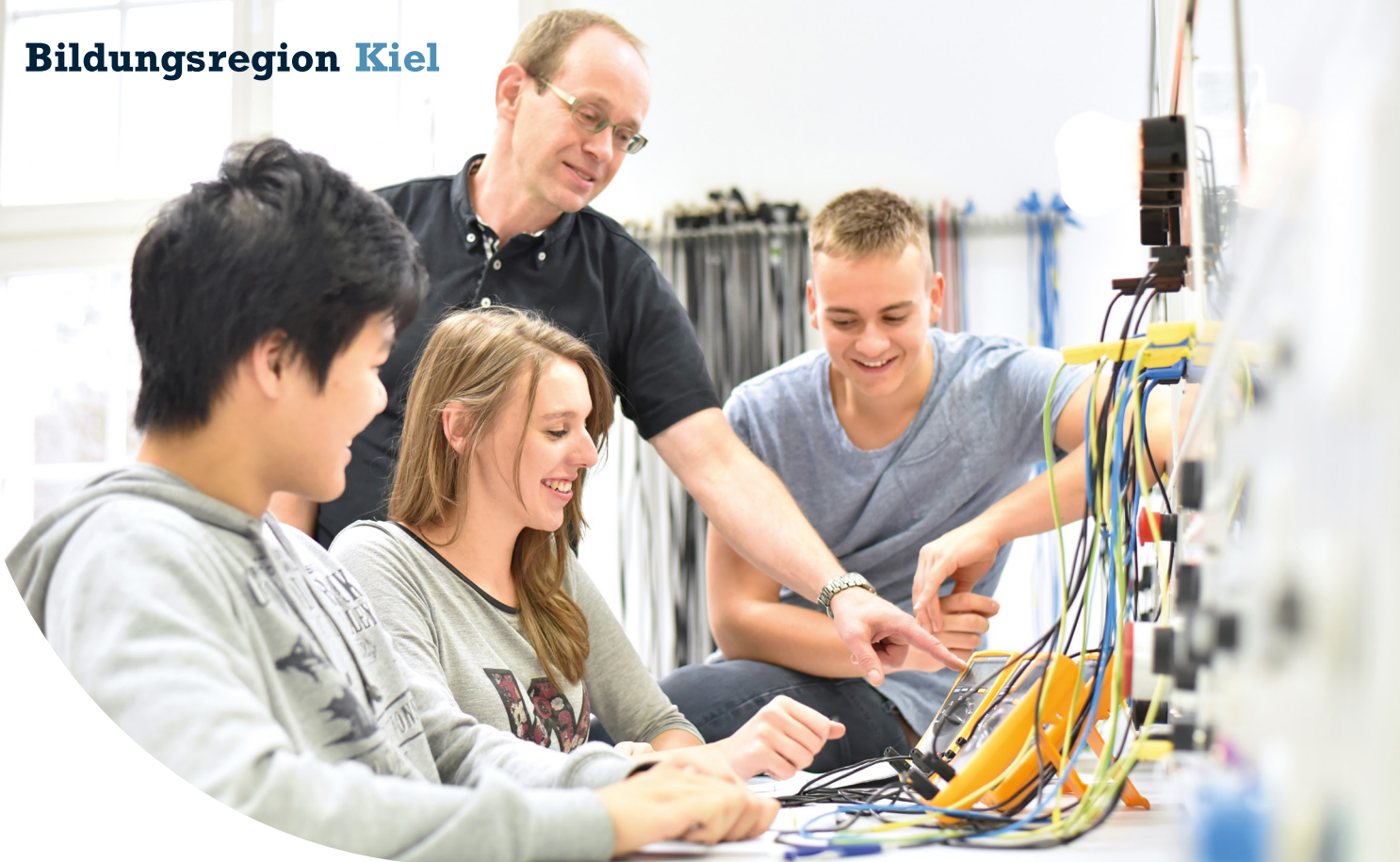


DEZERNAT FÜR BILDUNG, JUGEND, KULTUR UND KREATIVE STADT

Bildungsreport 2019

Übergang Schule – Beruf – Studium

Bildungsregion Kiel



Herausgeberin:

Landeshauptstadt Kiel

Pressereferat, **Adresse:** Postfach 1152, 24099 Kiel, **Redaktion:** Dezernat für Bildung, Jugend, Kultur und Kreative Stadt – Bildungsmanagement, Suse Lehmler, **Tel:** 0431. 901-3019, **E-Mail:** Suse.Lehmler@kiel.de, **Titelbild:** industrieblick – Adobe Stock **Layout:** schmidtundweber– büro für kommunikation und design, Kiel, **Druck:** Rathausdruckerei, **Auflage:** 300 Stück, Kiel 02/2020, **Hinweis:** Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck – auch auszugsweise – sind ohne Genehmigung der Herausgeberin und der Redaktion nicht gestattet.

Unter Mitwirkung des Jugendamtes, des Schulamtes, des Bürger- und Ordnungsamtes sowie mit freundlicher Unterstützung der Agentur für Arbeit Kiel, des Jobcenters Kiel und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Bildungsreport 2019

Übergang Schule – Beruf – Studium

Inhalt

	Vorwort	8
1	Einführung	9
2	Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	10
<hr/>		
3	Entwicklungen im Übergang Schule – Beruf – Studium seit 2017	12
<hr/>		
3.1	Rahmenbedingungen zu Schule und Studium	13
3.1.1	Schüler*innenzahlen	14
3.1.2	Studierende in Kiel	16
<hr/>		
3.2	Kieler Jugendberufsagentur	19
<hr/>		
3.3	Situation neuzugewanderter junger Menschen	22
3.3.1	Situation im DaZ-Bereich	23
3.3.2	Geflüchtete junge Menschen am Übergang Schule – Beruf	25
3.3.3	Zugewanderte aus Osteuropa	28
<hr/>		
3.4	Junge Menschen im Übergangssystem	31
<hr/>		
3.5	Etablierte Arbeitsformate und Kooperationen	34
3.5.1	Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf	34
3.5.2	Verbleibabfragen	36
3.5.3	Übergangmanagement an den Regionalen Berufsbildungszentren	37
3.5.4	Jugendsozialarbeit an den Regionalen Berufsbildungszentren	38
3.5.5	Regionale Ausbildungsbetreuung	39
3.5.6	Netzwerk „Übergang Schule – Studium“	40

4	Analyse der aktuellen Situation anhand der Kernindikatoren	42
4.1	Reduzierung der Schüler*innen ohne einen Abschluss	43
a)	an den Gemeinschaftsschulen	43
b)	an den Regionalen Berufsbildungszentren (ausgewählte Bildungsgänge)	45
4.2	Reduzierung der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive	47
a)	nach den Gemeinschaftsschulen	47
b)	nach den Regionalen Berufsbildungszentren (ausgewählte Bildungsgänge)	49
4.3	Anteil an direkten Übergängen in Ausbildung	53
a)	nach den Gemeinschaftsschulen	53
b)	nach den Regionalen Berufsbildungszentren (ausgewählte Bildungsgänge)	55
5	Fazit und Ausblick „Übergang Schule – Beruf – Studium“	57
	Literaturverzeichnis	61
	Abbildungsverzeichnis	64
	Tabellenverzeichnis	65

Abkürzungsverzeichnis

ALG II	Arbeitslosengeld II
AV-SH	Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BIK-DaZ	Berufsintegrationsklasse – Deutsch als Zweitsprache
BFS I, US/OS	Berufsfachschule I, Unterstufe /Oberstufe
BFS III	Berufsfachschule III
BG	Berufliches Gymnasium
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
ESA	Erster allgemeinbildender Schulabschluss
JBA	Jugendberufsagentur
LBB	Lebensbegleitende Berufsberatung
MSA	Mittlerer Schulabschluss
RAB	Regionale Ausbildungsbetreuung
RBZ	Regionales Berufsbildungszentrum
SGB II, III etc.	Sozialgesetzbuch II, III etc.
SoS	Sommersemester
SPG	Sonderpädagogischer Abschluss geistige Entwicklung
SPL	Sonderpädagogischer Abschluss Lernen
WS	Wintersemester

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen, dass alle jungen Kieler*innen erfolgreich von der Schule in den Beruf durchstarten, ob über eine Ausbildung oder ein Studium. Ein erfüllendes Berufsleben bedeutet Lebensqualität und gut qualifizierte sowie engagierte Fachkräfte ermöglichen auch die Weiterentwicklung unserer Stadt.

Es braucht dazu eine gute Vorbereitung – schon weit vor diesem Zeitpunkt. Viele Institutionen unterstützen dabei. Wir zeigen Ihnen in diesem dritten Bildungsreport: In Kiel sind wir seit einigen Jahren als gut funktionierende Verantwortungsgemeinschaft unterwegs. „Keine*r soll verloren gehen“ eint uns in der Jugendberufsagentur Kiel – die Landeshauptstadt Kiel zusammen mit der Agentur für Arbeit Kiel, dem Jobcenter Kiel, dem Schulamt Kiel und den Regionalen Berufsbildungszentren. Im Arbeitsbündnis gestalten wir zudem die Prozesse zusammen mit der IHK zu Kiel, der Kreishandwerkerschaft und dem Unternehmensverband Kiel.

Seit Jahren werten wir die Situation von Jugendlichen in einer systematischen und kontinuierlichen Bildungsberichterstattung aus, ziehen Konsequenzen aus Entwicklungen, verändern entsprechend Angebote für Schüler*innen sowie Eltern und fördern Anpassungen im (Aus-)Bildungssystem.

Uns betrübt die bundesweite Entwicklung, dass immer weniger junge Menschen direkt in eine Ausbildung gehen oder zu viele ihr Studium abbrechen. Die Möglichkeiten der Berufsauswahl sind vielfältig wie nie – toll für junge Menschen mit einer klaren Zielperspektive, eine enorme Heraus- oder Überforderung für noch Unentschlossene. Viele wählen erst einmal andere Alternativen, dem begegnen wir als Verantwortungsgemeinschaft mit abgestimmten Angeboten der Berufsorientierung.

Das Ziel „Alle junge Menschen erreichen einen Schulabschluss“ ist in den letzten Jahren zu einer sehr viel größeren Herausforderung geworden als seinerzeit beim Start im Arbeitsbündnis. Schleswig-Holstein ist ein Bundesland mit einer hohen Inklusionsquote und die inklusive Beschulung von Schüler*innen mit Förderbedarfen in Regelklassen scheint hierbei ein wichtiger Faktor zu sein. Gleichwohl rückt der Unterstützungsbedarf der Berufsorientierung auch für diese Zielgruppe in den Blick.

Herzlich danken möchte ich dem Bildungsmanagement und im Jugendamt den Fachkräften im Übergang Schule und Beruf, ebenso den Führungskräften und allen Mitarbeitenden unserer Partner*innen. Sie alle engagieren sich jeden Tag dafür, dass junge Menschen eine wichtige Hürde in ihrem jungen Leben gut nehmen können. Lassen Sie uns alle weiterhin so qualifiziert, abgestimmt und engagiert die Jugendlichen und ihre Eltern in unserer Stadt auf diesem wichtigen Weg begleiten.

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "R. Treutel". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Renate Treutel
Bürgermeisterin

1 Einführung

Seit 2013 begleitet das Kieler Bildungsmanagement das Übergangsgeschehen in der Bildungsregion systematisch. Im Rahmen der städtischen Bildungsberichterstattung erschien 2013 der erste Bildungsbericht zum Themenschwerpunkt „Übergang Schule – Beruf“. Der Bereich „Frühkindliche Bildung“ kam 2015 hinzu. Nachdem 2017 der außerordentliche Schwerpunkt „Integration durch Bildung“ bearbeitet wurde, werden wir uns in 2020 den „Übergang Kita – Schule“ genauer anschauen.

Das Kieler Bildungsmanagement verfolgt einen logisch aufeinander aufbauenden Entwicklungsprozess entlang herausfordernder „Wechsel“, den sogenannten Übergängen. Am Beispiel „Übergang Schule – Beruf“ erläutert, fand als Auftakt 2013 eine Bildungskonferenz zur Auffächerung des Themas statt. Begleitet wurde dies von einem Bildungsbericht, der die Kieler Situation ausführlich darstellte. Alle zwei Jahre bilanziert seither ein Bildungsreport diesen Übergang als Entwicklungslinie.

Während 2017 zwei Bereiche gemeinsam betrachtet wurden (die „Frühkindliche Bildung“ und der „Übergang Schule – Beruf – Studium“), werden diese vor dem Hintergrund wachsender Themen jeweils gesondert gewürdigt.

Für den vorliegenden Bildungsreport erfolgte eine Überarbeitung der spezifischen Kernindikatoren, die im vierten Kapitel des Reports behandelt werden. Dies wird in der Einführung des entsprechenden Kapitels noch einmal ausführlich erläutert.

Ein Hinweis zum verwendeten statistischen Datenmaterial:

- Die Kieler Schulinformation erfasst Schüler*innen zu Beginn eines Schuljahres. Unterjährige Fluktuationen und Wechsel werden nicht abgebildet und berücksichtigt. Sie bildet die Schüler*innenzahlen aller allgemeinbildenden Schulen in Kiel ab – von Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderzentren bis zu den vier RBZ. Schülerzahlen von Schulen in privater Trägerschaft wurden der Vollständigkeit halber bereits seit 2013 im Bildungsbericht bzw. -report ergänzt. Der Wohnort wird nicht berücksichtigt.
- Die Verbleibabfrage bildet die Anschlussperspektiven der Schüler*innen ab, die die 9. und 10. Klassen der Kieler allgemeinbildenden Schulen sowie von vier Schulen in privater Trägerschaft verlassen. Gymnasien und Förderzentren werden derzeit noch nicht berücksichtigt. Es erfolgt eine Abfrage der Anschlüsse zum Ende eines Schuljahres, die Ende September aufgrund häufiger Nachvermittlungen während der Ferienzeit noch einmal aktualisiert wird. Der Wohnort wird auch hier nicht berücksichtigt.
- Agentur für Arbeit und Jobcenter erfassen ihre Daten noch einmal nach eigenen Gesichtspunkten. Hier ist u. a. der Wohnort ausschlaggebend.

Die Daten können aktuell immer nur in ihrem jeweiligen Kontext bewertet werden. Sie zueinander in Bezug zu setzen ist nicht möglich, da aufgrund des Datenschutzes rein anonymisierte Daten erhoben werden. Dies erschwert bundesweit ein übergreifendes und gemeinsames Monitoring. An einer Perspektive wird gearbeitet.

2 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die **Kieler Jugendberufsagentur** bietet seit 2017 allen jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren ihre Unterstützung an. Gemeinsam unterstützen die Kooperationspartner*innen Landeshauptstadt Kiel, Agentur für Arbeit Kiel, Jobcenter Kiel, Schulamt Kiel und die Regionalen Berufsbildungszentren die Schulabgänger*innen, gute Anschlüsse zu finden und bei Fragen rund um Ausbildung oder Studium. An den RBZ ist die JBA täglich in den Mittagsstunden präsent. Aktuell steht in Kürze die Eröffnung des JBA-Treffpunkts im Zentrum an. Die Zusammenarbeit mit externen Akteur*innen wie z. B. Kammern, Hochschulen oder Bildungsträgern ist Konzeptbestandteil (vgl. Kap. 3.2).

Der **Erwerb höherer Schulabschlüsse** steht für viele Schüler*innen nach wie vor an erster Stelle. Dies gilt sowohl für Schüler*innen, die den direkten Weg zum Abitur wählen, als auch für Schüler*innen mit ESA, die die BFS I besuchen, um den MSA zu erlangen.

17% der Schüler*innen an den Gemeinschaftsschulen (175 Personen) besuchen im Anschluss die Berufsfachschule I eines RBZ mit dem Ziel, den MSA anzuschließen. 20% (208 Personen) besuchen nach der Gemeinschaftsschule ein Berufliches Gymnasium am RBZ (vgl. Kap. 4.2a).

50% aller Schulabgänger*innen in Kiel beenden ihre Schullaufbahn mit Abitur oder Fachhochschulreife (vgl. Kap. 3.1.1).

Der Anteil an **Schüler*innen mit Multiproblemlagen** wächst in allen Altersklassen. Sie sind häufig schon während des Schulbesuchs stark belastet und haben es später zum Teil schwer, direkte Anschlüsse nach der Schule für sich zu realisieren. Ein breit aufgestelltes Fachkräftenetzwerk von Lehrkräften, Schulsozialarbeiter*innen, Coaches, Übergangsmanger*innen und Beratungsfachkräften von Agentur für Arbeit, Jobcenter und Perspektivschulen begegnen dem durch vielfältige Unterstützungsangebote, die zum Teil weit über rein schulische Belange hinausgehen.

Die **Integration geflüchteter junger Menschen** in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zeigt sich sehr viel differenzierter als noch vor zwei Jahren. Viele junge Menschen haben Integrations- und berufsbezogene Sprachkurse durchlaufen und sind in Ausbildung, Studium und Arbeit angekommen. Vor allem für Menschen mit sogenannter unsicherer oder schlechter Bleibeperspektive gibt es aufgrund der Bundesgesetzgebung keinen Zugang zu notwendigen sprachlichen und arbeitsmarktlichen Förderungen. Eine Perspektive können viele für sich deshalb nicht benennen (vgl. Kap. 3.3).

Schulplätze im **DaZ-Bereich** und Teilnehmer*innenplätze in **Integrationskursen** stehen mittlerweile ausreichend zur Verfügung. Wartezeiten beim Zugang zu BAMF-Integrationskursen wie noch vor zwei Jahren gibt es nicht mehr, die Teilnahme erfolgt zeitnah.

951 Jugendliche schaffen nach dem Besuch einer Gemeinschaftsschule einen Schulabschluss. Der Anteil an **Jugendlichen ohne einen Schulabschluss nach den Gemeinschaftsschulen** lag im Schuljahr 2018/19 bei 7,4% (76 Schüler*innen) und weiterhin leicht über der gesetzten Zielmarke von 6%. Ein Grund scheint die Inklusionsquote in Schleswig-

Holstein zu sein, die im bundesweiten Vergleich sehr hoch ist, sodass sich die Zusammensetzung der Schüler*innenschaft verändert. Es gilt daher eine eventuelle Neujustierung der Zielmarke zu prüfen.

An den RBZ besuchten 2018/19 insgesamt 335 Schüler*innen ohne Schulabschluss die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein. Dort kann ein Schulabschluss nachträglich erworben werden. Von den 335 Schüler*innen konnten 215 den ESA an einem RBZ nachholen. Dies entspricht 64,2% (vgl. Kap. 4.1).

In den letzten Jahren ist eine **deutliche Verbesserung der Anschlussperspektiven** zu verzeichnen, sowohl nach dem Besuch der Gemeinschaftsschulen als auch nach dem der RBZ. 93% der Schüler*innen an den Gemeinschaftsschulen (1087 Personen) wissen mit Beendigung der Schulzeit, wie es danach beruflich weitergeht. An den RBZ liegt ihre Zahl (je nach Bildungsgang) bei 90 bis 92% (insgesamt 1087 Schüler*innen). Die Kennzahl von maximal 10% Schüler*innen ohne Anschluss an den Gemeinschaftsschulen wird seit 2015 nahezu durchgängig erreicht (in 2017/18 lag der Anteil mit 11% leicht über der Zielmarke). In 2019 konnten 7% (72 Schüler*innen) nach den Gemeinschaftsschulen keine Anschlussperspektive vorweisen. An den RBZ (ohne Kennzahl) lag ihre Zahl zwischen 8 bis 10% (je nach Bildungsgang), insgesamt waren es hier 108 Schüler*innen ohne Anschluss (vgl. Kap. 4.2).

Der Anteil der Jugendlichen, die in duale Ausbildungen gehen, steigt nicht an. Aus dem Schuljahr 2018/19 mündeten 23,7% der abgehenden Schüler*innen (244 Personen) von den Gemeinschaftsschulen entweder in eine duale (13,7%) oder in eine schulische Ausbildung (10%). Die Übergänge in duale Ausbildungen bleiben auf niedrigem Niveau. In der Gesamtheit der Ausbildungsgänge nähern wir uns allmählich der Zielmarke von 30% Übergängen in duale oder schulische Ausbildung nach den Gemeinschaftsschulen. An den RBZ ist explizit die BFS I Oberstufe zu erwähnen, aus der mit 52% (das sind 137 Schüler*innen) prozentual überdurchschnittlich viele Jugendliche eine Ausbildung aufnehmen. Auch aus der BFS I Unterstufe münden 27,6% (50 Personen) in Ausbildung, aus der AV-SH heraus sind es 20,5% (124 Schüler*innen).

Nach wie vor nehmen überwiegend Schüler*innen mit MSA nahtlos nach der Schule eine Ausbildung auf. **Schüler*innen mit ESA gehen seltener direkt in Ausbildung.** Nur 8,6% der ESA-Schüler*innen (33 Personen) der Gemeinschaftsschulen beginnen direkt im Anschluss eine Ausbildung. Im Vergleich sind es 18,2% aller MSA-Schüler*innen (107 Personen), bei denen sich sofort eine Ausbildung anschließt.

Schulische Ausbildungen werden überwiegend von Schüler*innen mit MSA begonnen. Von 103 Schüler*innen, die nach den Gemeinschaftsschulen eine schulische Ausbildung antraten, hatten 97 den MSA (zu Übergängen in Ausbildung vgl. Kap. 4.3).

Besonders **schwer haben es junge Menschen ohne Schulabschluss.** Sie verbleiben häufig erst einmal im sogenannten Übergangssystem. Auch Schüler*innen mit dem ESA besuchen oft zunächst weiterführende Angebote des Übergangssystems.

Des Weiteren bleibt ein **gemeinsames Datenmonitoring** als aussagekräftige Grundlage für gemeinschaftliche zielgerichtete Aktivitäten in der Bildungsregion Kiel ein Ziel. Bestehende Datenschutzrichtlinien wie die Datenschutzgrundverordnung oder Datenschutzvorgaben der Kooperationspartner*innen der JBA Kiel erfordern aktuell noch getrennte Erhebungen. An der Basis für ein gemeinsames Monitoring unter Berücksichtigung der entsprechenden Datenschutzbestimmungen wird jedoch gearbeitet.

3 Entwicklungen im Übergang Schule – Beruf – Studium seit 2017

Die Angst, eine falsche Entscheidung bei der Berufswahl zu treffen, ist bei vielen Jugendlichen groß.

Nach der Schule einen passenden Anschluss in Ausbildung, Studium oder Arbeit zu finden, ist für die Erwerbsbiografie und persönliche Entwicklung von Jugendlichen von maßgeblicher Bedeutung. Dabei kommt es darauf an, den gewählten Weg nach der Schule nicht als unveränderbar zu betrachten. Viele Jugendliche beschreiben die Berufswahl nach der Schule als hohen Druck, nicht zuletzt oft aus der Annahme heraus, daran nichts mehr ändern zu können. Eine wichtige Aufgabe von beruflicher Beratung ist es an dieser Stelle, herauszustellen, dass es nach der Schule um den ersten Schritt in Richtung Arbeitsleben geht. Danach gibt es unzählige Möglichkeiten, die eigene Erwerbsbiografie weiter zu gestalten. Wichtig ist es, bei der ersten Berufswahl das gute Gefühl zu haben, die für den Moment richtige Entscheidung getroffen zu haben.

Die Vielzahl an Ausbildungen und Studiengängen bieten viele Möglichkeiten, überfordern aber manche jungen Menschen.

Die Vielzahl von Ausbildungs- und Studienangeboten ist ein weiterer Bereich, an dem berufliche Beratung ansetzt. Sich im Dschungel hunderter dualer oder schulischer Ausbildungsberufe sowie unzähliger Studiengänge zurechtzufinden, stellt für die meisten eine Herausforderung dar. Welche Ausbildung, welches Studium passt zu meinen Interessen? Was kann ich gut? Bin ich darauf angewiesen, sofort Geld zu verdienen oder kann ich finanzielle Unterstützung beantragen? Möchte ich vor Ort bleiben oder ist es für mich vorstellbar, in eine andere Stadt zu ziehen? Antworten auf diese und weitere Fragen lassen sich am besten zusammen mit Eltern, Freund*innen und professionellen Berufsberater*innen entwickeln und stellen einen längeren Orientierungsprozess dar.

Nach wie vor streben viele Jugendliche höhere Bildungsabschlüsse an.

Der bundesweite Trend zur Akademisierung hält auch in Kiel unvermindert an. Immer mehr Jugendliche besuchen die Sekundarstufe II von Gemeinschaftsschulen oder durchlaufen die Gymnasien bis zum Abitur. Auch der Besuch von Berufsoberschule, Fachoberschule oder Beruflichem Gymnasium hat den Erwerb eines hohen Schulabschlusses zum Ziel. Der Wunsch vieler Schulabsolvent*innen ist es, im Anschluss ein Studium zu absolvieren. Angesichts von mehr als 200 Studiengängen allein in Kiel zeigt sich aber auch bei Schulabgänger*innen mit allgemeiner, fachgebundener oder mit Fachhochschulreife, dass umfassende berufliche Beratung nötig ist, um die für sich passende Studienwahl zu treffen. Zudem rückt die berufliche Beratung von Abiturient*innen zu Ausbildungsberufen verstärkt in den Fokus.

Lebenslagen von Jugendlichen werden komplexer.

Neben der Herausforderung, sich für einen Berufszweig zu entscheiden, werden zudem die Lebenslagen einiger Jugendlicher immer komplexer. Psychische und soziale Probleme – oft in Wechselwirkung – werden häufiger wahrgenommen. Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen sehen sich vermehrt mit persönlichen Problemlagen konfrontiert, wie z. B. familiärem Stress, Cybermobbing, psychischen Erkrankungen oder starkem Leistungsdruck aufgrund schulischer Anforderungen.

3.1 Rahmenbedingungen zu Schule und Studium

In den zwei Jahren seit dem letzten Bildungsreport haben sich einige Rahmenbedingungen in Kiel verändert.

Für das Jahr 2020 wird ein neues **Landeskonzept für die Berufliche Orientierung in Schleswig-Holstein** erwartet. Die Vorbereitungen dazu laufen seit 2017 auf verschiedenen Ebenen. Laut Bericht der Landesregierung zum Zwischenstand von 2018 sieht das überarbeitete Gesamtkonzept eine stärkere Vernetzung und Kooperation von allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren und beruflichen Schulen, eine Verbesserung der Übergänge für Jugendliche mit Förderbedarf, sowie die engere Einbindung der Eltern in den Orientierungsprozess vor.¹

Neues Landeskonzept für die Berufliche Orientierung in Schleswig-Holstein wird für 2020 erwartet.

Das Konzept nimmt die Intensivierung von beruflicher Orientierung sowohl in der Sekundarstufe II als auch bereits in der Sekundarstufe I an den Gymnasien in den Fokus. Abiturient*innen verstärkt auch für Ausbildungsberufe zu gewinnen kann dabei zweifach gewinnbringend sein: Einerseits sprechen die hohen Studienabbruchzahlen² dafür, dass nicht jede*r Abiturient*in mit seiner*ihrer Studienwahl die richtige Entscheidung getroffen hat und sich in einem Ausbildungsberuf möglicherweise besser wiederfindet. Andererseits besteht in vielen Ausbildungsberufen eklatanter Fachkräftemangel, die Unternehmen suchen händeringend nach geeigneten Auszubildenden.

Im Berufsorientierungsprozess kommt der Bedeutung praktischer Lernerfahrungen noch einmal besondere Aufmerksamkeit zu. Werkstattunterricht, Berufsfelderprobungen und Praktika sollen umfassender vor- und nachbereitet sowie währenddessen betreut werden. Zudem soll dieser Bereich noch deutlicher im System Schule verankert werden.³ Entsprechende Vorgaben seitens des zuständigen Landesministeriums lassen hoffen, dass der beruflichen Orientierung mit ihren vielfältigen Instrumenten eine noch größere und vor allem institutionalisierte Bedeutung im schulischen Alltag eingeräumt wird – mit dem Ziel, den Übergang in die Arbeitswelt für die Jugendlichen erfolgreich zu gestalten.

Im Jahr 2018 ist in Kiel die **vierte Hochschule** hinzugekommen. Die Duale Hochschule Schleswig-Holstein wurde mit den Standorten Kiel, Flensburg und Lübeck anerkannt. Studierende können dort Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik studieren.

Seit 2018 hat Kiel eine vierte Hochschule.

¹ vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag (Hrsg.) (2018): Bericht über den Stand der Erarbeitung des neuen Gesamtkonzepts für die Berufliche Orientierung an den Schulen in Schleswig-Holstein. Drucksache 19/1059, S. 3ff.

² Bundesweit lag die Studienabbruchquote bei Bachelorstudiengängen im Jahr 2016 bei 28 % (davon 32 % bei universitären Bachelorstudiengängen und 25 % bei FH-Bachelorstudiengängen). Vgl. Heublein, Dr. Ulrich, Schmelzer, Robert (2018): DZHW-Projektbericht 2018, Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen, Berechnungen auf Basis des Absolventenjahrgangs 2016. Hannover. S. 5. Zu weiteren Differenzierungen nach Studienfächern sowie zu Masterstudiengängen vgl. ebd. S. 6 ff.

³ vgl. ebd., S. 7f.

2019 wurden aus dem ehemaligen RBZ 1 zwei eigenständige RBZ.

Seit dem 01.01.2019 hat Kiel außerdem ein **viertes Regionales Berufsbildungszentrum** (RBZ). Das ehemalige RBZ 1 (Soziales, Ernährung und Bau) wurde in zwei eigenständige RBZ aufgeteilt: das **RBZ am Schützenpark** und das **RBZ am Königsweg**. Aufgrund der Größe des vorherigen RBZ 1 war eine Aufteilung in zwei Schulen notwendig geworden.⁴

Rückkehr zu G9 an Kieler Gymnasien.

In 2017 hat die Landesregierung Schleswig-Holstein die **Rückkehr zum Abitur nach neun Schuljahren** (G9) angekündigt. In Kiel haben dies alle elf Gymnasien zum Schuljahr 2018/19 umgesetzt. Zusätzlich bietet das Thor-Heyerdahl-Gymnasium einen G8-Bildungsgang an.⁵

Neun Kieler Schulen werden ab 2019/20 im Rahmen des Programms „Perspektivschulen“ gefördert.

Um den teils ungleichen standortabhängigen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, wurde seitens der Landesregierung Anfang 2019 die Förderung von **Perspektivschulen** auf den Weg gebracht. „Diese Schulen in einem sozial belasteten Umfeld haben Besonderes zu leisten“, so Bildungsministerin Prien⁶. Die Förderung erhalten ab dem Schuljahr 2019/20 neun Schulen in Kiel: vier Grundschulen, drei Gemeinschaftsschulen mit Grundschulteil und zwei reine Gemeinschaftsschulen. Neben einem Sockelbetrag von 25.000 € erhält jede Schule ein schüler*innenbezogenes Budget.⁷ Über die Entwicklungen wird der nächste Bildungsreport berichten können. Die Landeshauptstadt unterstützt das Projekt mit der Schaffung entsprechender Planstellen, um je nach Konzept der Schulen kurzfristige Stellen für Schulsozialarbeit, schulische Assistenz o.a. zur Verfügung stellen zu können.

Kieler Amt für Schulen beantragt Förderung im Rahmen des Digitalpaktes Schule.

Im Mai 2019 ist der bundesweite **Digitalpakt Schule** zur Förderung digitaler Infrastrukturen in Kraft getreten. Die Landeshauptstadt Kiel wird in diesem Zug finanzielle Unterstützung für ihre Schulen beantragen und die Digitalisierung mit einem Medienentwicklungsplan für jede Schule, Aufbau von Support etc. befördern. Ziel der Förderung ist „das Etablieren bzw. Optimieren lernförderlicher und belastbarer digitaler Infrastrukturen an den Schulen sowie das Schaffen von Lehr-Lern-Infrastrukturen“⁸. Auch hierzu wird der nächste Bildungsreport in zwei Jahren erste Rückmeldungen geben.

3.1.1 Schüler*innenzahlen

Im September 2019 lebten in der Landeshauptstadt Kiel rund 33.200 Menschen zwischen 15 und 25 Jahren. Das sind knapp 700 mehr als im Jahr zuvor⁹ und die höchste Anzahl in dieser Altersgruppe seit 2010. Die Schwankungen der letzten fünf Jahre sind relativ gering.

4 vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2018): Neustrukturierung des Regionalen Berufsbildungszentrums Soziales, Ernährung und Bau (RBZ 1). Drucksache 0750/2018, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>

5 vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2018): Schul- und Bildungsangebote in der Landeshauptstadt Kiel 2019. S. 15

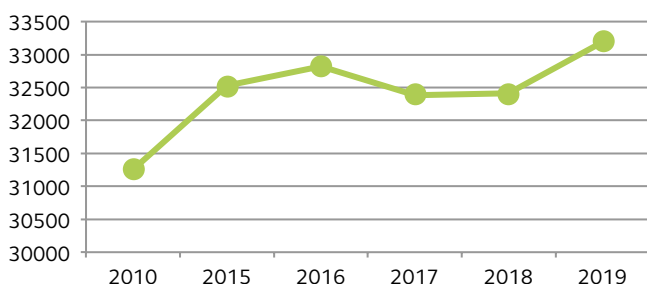
6 Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei (Hrsg.) (2019): Bildungsministerin Karin Prien benennt die ersten 20 PerspektivSchulen: „Diese Schulen haben Besonderes zu leisten, dafür erhalten sie zusätzliche Unterstützung“. Siehe: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/2019/April_2019/III_PerspektivSchulen.html, letzter Zugriff: 21.11.2019

7 vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2019): Neue Entwicklungsperspektiven für den Ortsteil Gaarden (Gaarden10): Fortschrittsbericht 2019. Drucksache 0683/2019, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>

8 Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2019): Umsetzung des Digitalpakts Schule. Drucksache 0808/2019, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>

9 vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2019): Quartalsdaten 3Q.2019, S. 6

Abb. 1: Anzahl der 15 – 25-Jährigen in Kiel



Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben aus den Quartalszahlen 2010, 2015, 2016, 2017 und den Quartalsdaten Nr. 04/2018 sowie Nr. 3Q.2019 (Hrsg. Landeshauptstadt Kiel)

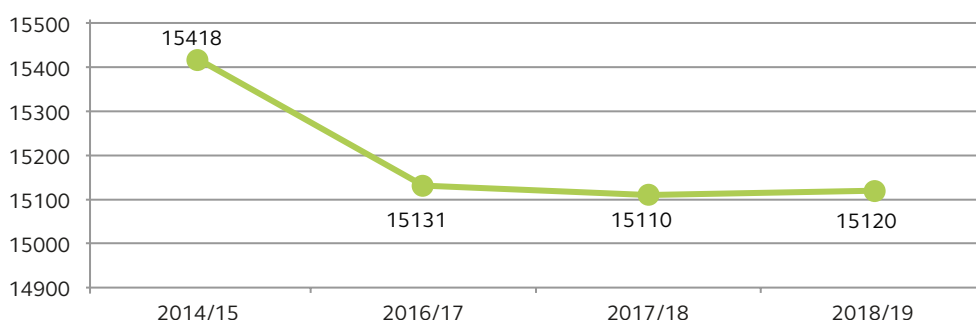
In Kiel können Schüler*innen des Sekundarbereichs 12 Gemeinschaftsschulen (davon 3 mit Oberstufe) und 11 Gymnasien mit jeweils unterschiedlichen Profilen besuchen.

Für die meisten Schüler*innen mit Förderbedarf findet inklusive Beschulung im Rahmen des regulären Unterrichts statt. In der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe haben 10,5% der Schüler*innen einen Förderbedarf Lernen oder Förderbedarf geistige Entwicklung und Autismus. An den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe liegt der Förderbedarf in der Sekundarstufe I bei 5,4%.¹⁰

Daneben gibt es zusätzlich drei Förderzentren „Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung“ sowie zwei Förderzentren „geistige Entwicklung“ sowie „geistige, körperliche und motorische Entwicklung“.

Die Anzahl der Schüler*innen des Sekundarbereichs an den allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft belief sich im Schuljahr 2018/19 auf 15.120 Schüler*innen. Von den 13.579 Schüler*innen an staatlichen Schulen gingen etwa 53% auf ein Gymnasium, ca. 47% besuchten Gemeinschaftsschulen. Die Gesamtzahl an Schüler*innen ist dabei seit 2016 fast gleichbleibend.

Abb. 2: Entwicklung der Schüler*innenzahlen der Sekundarstufe I und II an den allgemeinbildenden Schulen¹¹



Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben aus der Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für die Schuljahre 2014/15, 2016/17, 2017/18, 2018/19 (Hrsg. Landeshauptstadt Kiel)

Schüler*innenzahlen der Sekundarstufe an den allgemein bildenden Schulen sind 2016 leicht gesunken und seitdem gleichbleibend.

¹⁰ nach Angaben des Schulamts Kiel für das Schuljahr 2018/2019

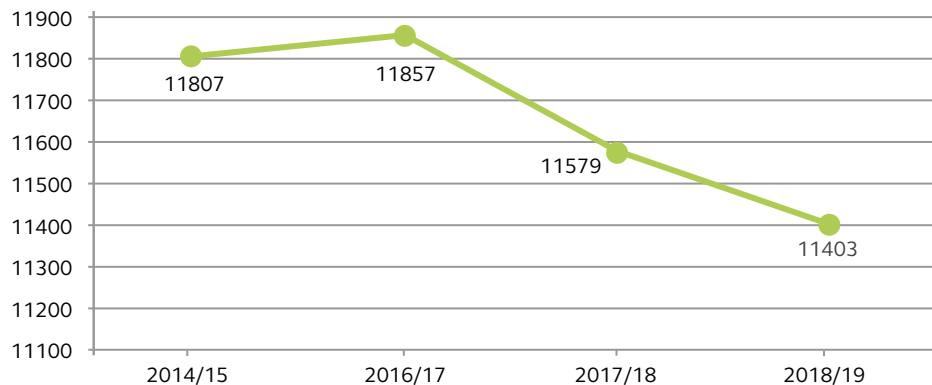
¹¹ Gemeinschaftsschulen und Gymnasien inkl. DaZ-Kurse sowie private Schulen, ohne Förderzentren

Eine zunehmende Zahl an Schüler*innen erlangt das Abitur oder die Fachhochschulreife. 2018 lag ihr Anteil bei 50%.

Der Trend zum Erwerb höherer Schulabschlüsse hält seit Jahren bundesweit wie auch regional an. Seit vielen Jahren nimmt der Anteil der Schüler*innen zu, die die allgemeinbildenden Schulen mit Fachhochschul- oder allgemeiner Hochschulreife verlassen. Lag ihr prozentualer Anteil 2005 bei 34 %, so betrug er 2010 schon 42 %, 2013 waren es 47 %. Nach einem sehr hohen Anteil von 59 % 2016 lag er in den Jahren 2017 und 2018 bei 50 %.¹²

Viele Jugendliche am Übergang von der Schule ins Arbeitsleben besuchen ein RBZ in Kiel.

Abb. 3: Entwicklung der Schüler*innenzahlen an den RBZ



Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben aus der Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für die Schuljahre 2014/15, 2016/17, 2017/18, 2018/19 (Hrsg. Landeshauptstadt Kiel)

Die Ausrichtung der Bildungsgänge an den RBZ ist dabei sehr unterschiedlich. Mit dem Besuch von Berufs- oder Fachoberschule kann die Fachhochschulreife erlangt werden. Am Beruflichen Gymnasium ist der Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife möglich. Wer seinen Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) verbessern möchte, kann an der Berufsfachschule I in zwei Jahren den Mittleren Schulabschluss (MSA) erreichen.

Auch der Berufsschulanteil vieler dualer Ausbildungsberufe sowie eine große Anzahl schulischer Ausbildungsgänge sind an den RBZ verortet. Und wer noch minderjährig und ohne weitere Anschlussperspektive die Gemeinschaftsschule verlassen hat, muss im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) seine Berufsschulpflicht an einem RBZ absolvieren.

3.1.2 Studierende in Kiel

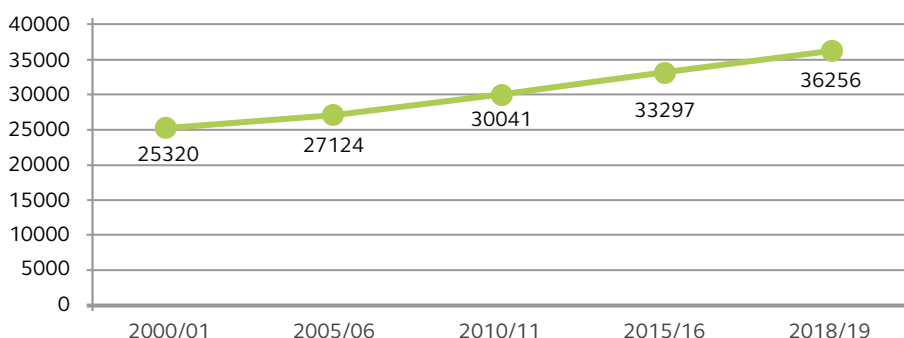
Kiel ist Hochschulstandort von inzwischen vier Hochschulen. Die Christian-Albrechts-Universität (CAU) und die Fachhochschule Kiel sind die Hochschulen mit den höchsten Studierendenzahlen. Daneben stellt die Muthesius Kunsthochschule in Kiel die einzige Kunsthochschule Schleswig-Holsteins dar. Zusätzlich wurde 2018 die Duale Hochschule Schleswig-Holstein mit den Standorten Kiel, Lübeck und Flensburg als private Hochschule anerkannt.

¹² vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2016/2017 und 2017/18 und 2018/19): Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2016/2017, S. 77, für das Schuljahr 2017/18, S. 76 und für das Schuljahr 2018/19, S. 74

Seit 2010 sind die Studierendenzahlen an den Kieler Hochschulen jährlich um etwa 10% gestiegen. Mittlerweile sind ca. 14% der Kieler*innen Studierende.

Kiel hat über 36.000 Studierende an vier Hochschulen.

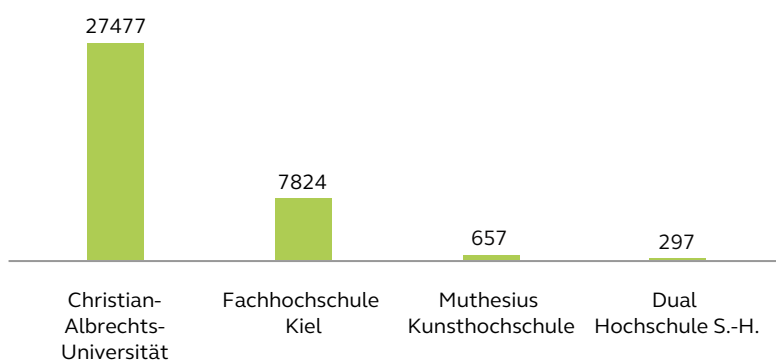
Abb. 4: Gesamtstudierendenzahl aller Kieler Hochschulen



Darstellung des Bildungsmanagements auf Grundlage der Daten aus den Kieler Zahlen 2018, Statistisches Jahrbuch – Statistischer Bericht Nr. 267 (Hrsg. Landeshauptstadt Kiel) (2018)

Dabei ist die Studierendenzahl an den jeweiligen Hochschulen sehr unterschiedlich:

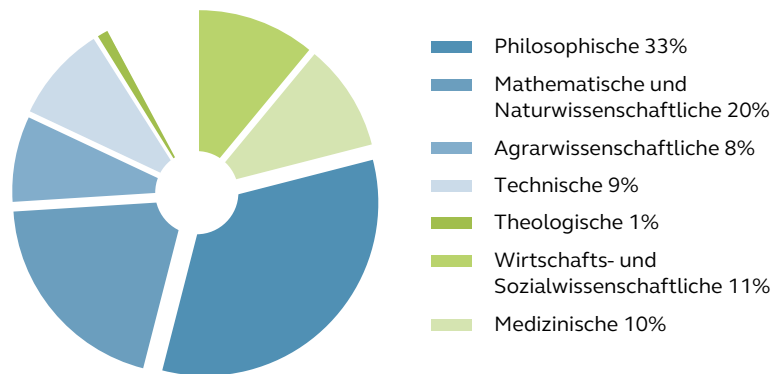
Abb. 5: Studierendenzahl nach Hochschule im Wintersemester 2018/19



Darstellung des Bildungsmanagements auf Grundlage der Daten aus den Kieler Zahlen 2018, Statistisches Jahrbuch – Statistischer Bericht Nr. 267 (Hrsg. Landeshauptstadt Kiel) (2018)

An der Christian-Albrechts-Universität können insgesamt 190 Studiengänge an acht verschiedenen Fakultäten studiert werden. Die prozentuale Verteilung der ca. 27,500 Studierenden auf die Fachbereiche sieht wie folgt aus:

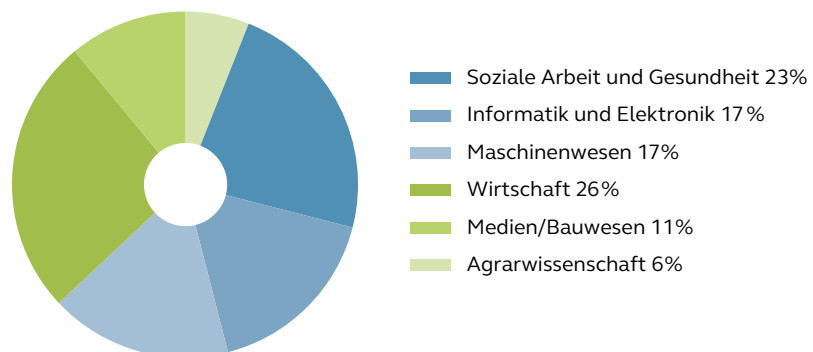
Abb. 6: Prozentuale Verteilung der Studierenden der CAU nach Fakultäten im WS 2018/19¹³



Darstellung des Bildungsmanagements auf Grundlage der Zahlen aus: Kieler Zahlen 2018, Statistisches Jahrbuch – Statistischer Bericht Nr. 267 (Hrsg. Landeshauptstadt Kiel) (2018)

An der Fachhochschule Kiel verteilen sich die ca. 7.800 Studierenden prozentual auf folgende sechs Fachbereiche:

Abb. 7: Prozentuale Verteilung der Studierenden der FH Kiel nach Fachbereichen im WS 2018/19



Darstellung des Bildungsmanagements auf Grundlage der Daten aus: Kieler Zahlen 2018, Statistisches Jahrbuch – Statistischer Bericht Nr. 267 (Hrsg. Landeshauptstadt Kiel) (2018)

An der Muthesius Kunsthochschule studieren im Wintersemester 2018/19 insgesamt 657 Personen, davon knapp 1/3 (211 Personen) Kommunikationsdesign. Die anderen 446 Studierenden verteilen sich relativ gleichmäßig auf die Studiengänge Freie Kunst, Kunst auf Lehramt, Industriedesign und Raumstrategie/Interior Design.¹⁴

Die Duale Hochschule Schleswig-Holstein mit 297 Studierenden im Wintersemester 2018/19 bietet am Standort Kiel die beiden Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik an. Diese werden etwa im Verhältnis 2/3 zu 1/3 belegt.¹⁵

¹³ Die fehlenden 8 % in der Darstellung sind Rundungen in den Prozentzahlen geschuldet.

¹⁴ vgl. Kieler Zahlen 2018, S. 109

¹⁵ vgl. ebd.

3.2 Kieler Jugendberufsagentur



Kein*e Jugendliche*r
soll verloren gehen.

Seit 01.02.2017 gibt es die Kieler Jugendberufsagentur (JBA). Gemeinsam haben es sich

- die Landeshauptstadt Kiel,
- die Agentur für Arbeit Kiel,
- das Kieler Jobcenter,
- das Schulamt der Landeshauptstadt Kiel und
- die RBZ

zum Ziel gesetzt, Jugendliche und junge Menschen bis 25 Jahre mit Wohnsitz in Kiel darin zu begleiten, nach der Schule bestmöglich in Ausbildung, Studium oder Arbeit zu starten.

Zielsetzung und Entstehung der Kieler JBA

„Das Ziel der Jugendberufsagentur Kiel ist es, die Übergänge von jungen Menschen in Ausbildung, Beruf oder Studium individuell und passgenau zu unterstützen sowie dabei rechtskreis- und institutionenübergreifend zu agieren. Das Motto „Niemand soll auf seinem beruflichen Weg verloren gehen“, das sich das seit 2012 aktive Kieler Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf zur Prämisse gesetzt hat [...], wurde von der JBA als Leitsatz übernommen. Weitere Maxime sind die Reduzierung von Jugendlichen ohne Berufsabschluss und die Entwicklung geeigneter individueller Anschlussperspektiven nach der Schule – bestmöglich direkt in Ausbildung oder Studium. [...]

Entstehung und Beteiligungsverfahren

Der offiziellen Gründung vorangegangen war ein umfangreicher Partizipationsprozess aller wesentlichen, an der Übergangsgestaltung beteiligten Akteure in Kiel:

- Schülerinnen und Schüler,
- Eltern,
- Lehrkräfte der allgemein- und berufsbildenden Schulen,
- Fachkräfte aus dem Jobcenter,
- Berufsberaterinnen und -berater der Agentur für Arbeit,
- Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienstes und der Schulsozialarbeit,
- Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter.

Einigkeit herrschte darüber, dass dem Ort Schule eine zentrale Rolle bei der beruflichen Orientierung junger Menschen und den anschließenden Übergangsprozessen zukommt. Unterstützungssysteme müssten vor allem hier präsent sein und sich durch eine eng miteinander verzahnte Arbeit auszeichnen.“

(aus: Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2017): Bildungsreport 2017 – Elternbildung und frühkindliche Bildung, Übergang Schule – Beruf – Studium, S. 41f.)

Im Entstehungsprozess erfolgte in 15 Arbeitsgruppen eine intensive Auseinandersetzung mit verschiedenen inhaltlichen und organisatorischen Themenschwerpunkten. Entwickelt wurden hier neben einem gemeinsamen Leitbild u. a. gemeinsame, bedarfsorientierte Fallkonferenzen, Übergangskonferenzen für die Anschlussperspektiven der Schüler*innen eines abgehenden Jahrgangs sowie eine gemeinsame Haltung der Akteure zur Unterstützung junger Menschen und ihrer Eltern.

Zusätzliche Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit datenschutzrechtlichen Aspekten, mit der Einbindung externer Arbeitsmarktakteur*innen, mit Monitoring und Erfolgsmessung, mit einer gemeinsamen Maßnahmeplanung sowie mit dem Marketing der JBA.

Die JBA berät täglich in einem multiprofessionellen Team an den RBZ.

Um Schüler*innen dort zu erreichen, wo sie sich einen Großteil ihrer Zeit aufhalten, wurde am RBZ Wirtschaft, am RBZ Technik sowie am RBZ am Schützenpark jeweils ein **Treff•JBA** eingerichtet. Täglich stehen hier in der Mittagszeit Berufsberater*innen der Agentur für Arbeit, Fachkräfte des Schüler*innenteams aus dem Jugendlichen-Jobcenter, Beratungslehrkräfte der RBZ sowie Übergangsmanger*innen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Sie beantworten Fragen rund um berufliche Themen und bieten darüber hinaus Unterstützung in allen privaten und schulischen Belangen. Bei Bedarf können sie weitere Fachstellen benennen oder ggf. schon direkt einen Termin vereinbaren. Zwischen den Beratungsfachkräften finden regelmäßige Austauschtreffen statt, um die JBA-Arbeit an den RBZ zu reflektieren und hilfreiche Neuerungen zum Nutzen der Jugendlichen zu berücksichtigen.

An den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien wird seit dem Schuljahr 2019/20 das Angebot der Agentur für Arbeit im Rahmen des Programms der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ intensiviert.

JBA im Zentrum eröffnet in 2020.

Um Ratsuchenden zudem im Zentrum der Stadt eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme zu bieten, wird es ab 2020 eine zentrale Anlaufstelle in direkter Nähe zum Hauptbahnhof und zur Holstenstraße geben.

Aktuell werden die Räumlichkeiten nach den Erfordernissen der JBA umgebaut. Hier sind neben der täglichen Beratung auch diverse Veranstaltungen geplant, die gemeinsam mit externen Netzwerkpartner*innen durchgeführt werden. Thematisch kann dies von berufsorientierenden Veranstaltungen über Fragen zur Finanzierung (z. B. Bafög, BAB), zu Teilzeitausbildungen oder zur gezielten Jobsuche reichen. Auch Angebote zur Aufklärung über den Umgang mit und Hilfe bei psychischen Erkrankungen sind vorstellbar. Eine Auftaktveranstaltung mit Netzwerkakteur*innen hat im September 2019 stattgefunden. Dort wurde das Konzept vorgestellt und erste inhaltliche Ansätze wurden gesammelt.

Ein gemeinsames Monitoring ist das langfristige Ziel der JBA-Kooperationspartner*innen.

Die Themen Monitoring und Erfolgsmessung nehmen ebenfalls einen hohen Stellenwert im JBA-Kontext ein. Ebenso wie dieser Bildungsreport auf unterschiedliche Datengrundlagen zurückgreifen muss, ist die AG Erfolgsmessung mit diesem Thema konfrontiert. Da aus Datenschutzgründen ausschließlich anonymisierte Daten erhoben werden, ist der Abgleich zwischen den verschiedenen Referenzgruppen unmöglich. Dadurch können ausschließlich stichtagsbezogene Abfragen erstellt werden, die aber keine Aussage darüber zulassen, was dieselben Personen im nächsten und übernächsten Jahr machen.

Aus Datenschutzgründen ist die anonymisierte Form der Datenerhebung begrüßenswert – leider verhindert sie die Erhebung wertvoller und aussagekräftiger Längsschnittdaten über die Jahre hinweg. Hierzu sind die Mitglieder der AG im aktiven Austausch und arbeiten an Möglichkeiten, angesichts der gegebenen Datenschutzsituation bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Zudem entwickelt die Bundesagentur für Arbeit aktuell eine Plattform zum gemeinsamen Datenaustausch, bei dem die Vorgaben des gesetzlichen Datenschutzes immer berücksichtigt werden.

Auch für eine Evaluation aller JBA in Schleswig-Holstein, die aktuell im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Schleswig-Holstein durchgeführt wird, hat die AG Erfolgsmessung eine Aufstellung von Daten erstellt.

Die Arbeitsgruppen Infrastruktur und Marketing arbeiten angesichts der bevorstehenden Eröffnung der JBA im Zentrum auf Hochtouren, um die neue Beratungsstelle bestmöglich auszustatten und in ein Marketing-Gesamtkonzept der JBA einzubinden.

Die JBA Kiel befindet sich weiterhin in einem lebendigen Prozess, in den Neuerungen eingebracht werden und in dem ggf. entsprechende Anpassungen erfolgen.

3.3 Situation neuzugewanderter junger Menschen

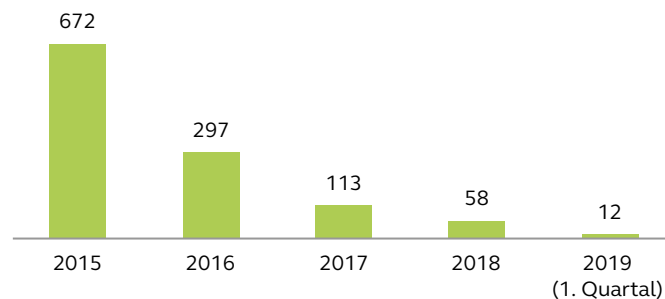
Infolge des EU-Flüchtlingspakts mit der Türkei und des Errichtens bewachter Grenzzäune einzelner EU-Staaten erreichen immer weniger Menschen auf der Flucht europäische Länder und somit auch Deutschland.

Geringere Anzahl neuzugewanderter junger Menschen ist in den Kieler Bildungseinrichtungen spürbar.

Dies ist in den Bildungseinrichtungen in Kiel spürbar. Sowohl in Schulen als auch in den Integrations- und den berufsbezogenen Sprachkursen sind die Teilnehmer*innenzahlen leicht rückläufig.

Ebenso sind die Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen durch das Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel seit 2015 zurückgegangen.

Abb. 8: Neue Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen durch das Jugendamt



Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben des Jugendamtes Kiel, Stand: 1. Quartal 2019

Von 672 neuen Inobhutnahmen von geflüchteten jungen Menschen 2015 sank die Zahl auf knapp 60 in 2018.¹⁶ Eine hohe Anzahl der betreuten Jugendlichen nimmt bei Volljährigkeit die Möglichkeit der weiteren Betreuung durch das Jugendamt bis zum 21. Lebensjahr in Anspruch. So haben sie feste Ansprechpartner*innen und eine kontinuierliche Unterstützung bei allen schulischen, finanziellen und persönlichen Belangen.

Zum Zeitpunkt der letzten Bildungsberichterstattung 2017 sahen sich die Kommunen, die Schulen sowie die Träger von Sprachkursen und Arbeitsmarktmaßnahmen vor die Situation gestellt, in Kürze für ausreichende Versorgung in allen Bereichen zu sorgen. Dies erforderte eine Aufstockung von Klassen und Kursen in hohem Maße – genauso wie die vermehrte Ausbildung der entsprechenden Lehrkräfte.

Betrachtet man den aktuellen Berichtszeitraum 2017–2019, so lässt sich sagen, dass sich die Situation sehr stabilisiert hat. Sowohl an Schulen als auch bei Sprachkursträgern sind ausreichend Plätze in Klassen und Kursen vorhanden. Wartezeiten gibt es mittlerweile so gut wie nicht mehr. Zum Teil werden Kapazitäten langsam wieder zurückgefahren und Klassen sowie Kurse reduziert. Arbeitsabläufe und Kooperationen mit Netzwerkpartner*innen wurden angepasst und haben sich gut etabliert.

¹⁶ Die Gesamtzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen, die durch das Jugendamt betreut werden, ist höher, da aus den Vorjahren viele Jugendliche in der Betreuung bleiben.

3.3.1 Situation im DaZ-Bereich

Das Landeskonzept Deutsch als Zweitsprache (DaZ) regelt den Spracherwerb zugewanderter, nicht deutschsprachiger Kinder, die der Schulpflicht unterliegen. Es beschreibt ein dreigliedriges System aus Basis-, Aufbau- und Integrationsstufe. Der Besuch der Basisstufe umfasst 20–25 Wochenstunden und erfolgt in Vollzeit. Nach maximal drei Jahren wechseln die Kinder und Jugendlichen in die Aufbaustufe. Hier nehmen sie am Regelunterricht teil und erhalten zusätzlichen Unterricht durch DaZ-Lehrkräfte. In der Integrationsstufe sind die Schüler*innen voll in den Regelunterricht integriert und erhalten weiterhin zusätzlich Sprachunterricht.¹⁷ Bis zum Alter von 16 Jahren erfolgt die Beschulung an den Gemeinschaftsschulen. Wer älter als 16 Jahre ist, nimmt an einer Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ) an einem der RBZ teil.¹⁸

Die Schüler*innenzahlen in den DaZ-Basisklassen sind durch die hohe fluchtbedingte Zuwanderung in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 stark angestiegen. Eine Verfünfachung der Schüler*innenzahlen von 2014/2015 ins Schuljahr 2015/2016 führte dazu, dass das DaZ-System in Kiel organisatorisch und strukturell neu aufgestellt wurde. Die DaZ-Zentren wurden stark aufgestockt und dezentralisiert. Bis 2016 gab es vier zentrale DaZ-Zentren. Durch die strukturelle Veränderung waren es 2016/17 schon 21 DaZ-Zentren, 2017/18 gab es 25 Zentren und im Schuljahr 2018/19 wurde die Anzahl erstmals wieder auf 22 Zentren reduziert. Die Anzahl der DaZ-Zentren richtet sich dabei nach den aktuellen Schüler*innenzahlen in den Kursen. Hinzu kommen noch die BIK-DaZ-Klassen an den drei RBZ (seit 01.01.2019 gibt es vier RBZ in Kiel, am RBZ am Königsweg gibt es jedoch derzeit keine BIK-DaZ-Klassen¹⁹).

Zeitgleich mit der Aufstockung der DaZ-Zentren erfolgte 2016 die Einrichtung einer zentralen Anmeldestelle in der Gutenbergschule. Von dort aus erfolgt die Aufteilung der Schüler*innen in die jeweiligen Basisklassen.²⁰ Es wird versucht, Schüler*innen in einem möglichst wohnortnahen DaZ-Zentrum zu versorgen. Sollte dies mangels freier Plätze nicht möglich sein, sucht die zentrale Anmeldestelle nach freien Plätzen in anderen DaZ-Zentren.

In den letzten beiden Schuljahren hat sich die Zahl der DaZ-Schüler*innen leicht reduziert. Verglichen mit den Schüler*innenzahlen im DaZ-Bereich vor 2015 ist die Anzahl aber nach wie vor um ein Vielfaches erhöht.

17 vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2016): Spracherwerb und Integration von Schülerinnen und Schülern – Weiterentwicklung des Landeskonzeptes Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Landeshauptstadt Kiel. Drucksache 0662/2016, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>

18 Für über 18-Jährige sieht das Schulgesetz Schleswig-Holstein keinerlei Schulpflicht (weder Vollzeit- noch Berufsschulpflicht) vor. Wer über 18 Jahre alt ist und über keinen Schulabschluss verfügt, kann in Ausnahmen und bei freien Kapazitäten einen Bildungsgang im Rahmen der AV-SH-Klassen an den RBZ besuchen. Die Entscheidung über den Einzelfall liegt jedoch bei den jeweiligen Schulen. Für Bildungsgänge zum Erwerb höherer Schulabschlüsse können sich über 18-Jährige Zugewanderte ganz regulär an den RBZ bewerben. Die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen sind hierbei zu beachten.

19 vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2018): Neustrukturierung des Regionalen Berufsbildungszentrums Soziales, Ernährung und Bau (RBZ 1). Drucksache 0750/2018, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>

20 Für ausführlichere Informationen siehe Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.): Bildungsreport 2017, S. 47f.

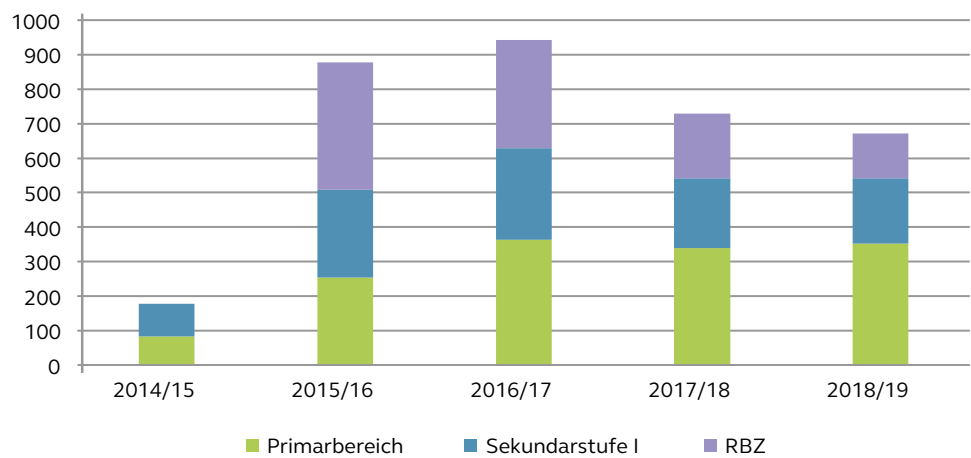
2018/19 ist der Anteil der DaZ-Schüler*innen im Primar- und im Sekundarbereich inkl. RBZ etwa gleich hoch.

Tab. 1: Schüler*innen in den DaZ-Basisstufen

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Primarbereich	83	254	363	340	353
Sekundarstufe I	95	255	265	201	189
RBZ	-	369	314	188	130 ²¹
DaZ-Schüler*innen insg.	178	878	942	729	672

Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben aus der Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel (Hrsg. Landeshauptstadt Kiel) aus den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19

Abb. 9: Schüler*innen in den DaZ-Basisstufen



Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben aus der Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel (Hrsg. Landeshauptstadt Kiel) aus den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19

Nach dem Höchststand von insgesamt 942 Schüler*innen in den Basisstufen 2016/17 nimmt die Zahl seither kontinuierlich in geringem Maße ab. Zum einen hat sich die Zahl der neuzugewanderten, meist geflüchteten Menschen seither reduziert, es fangen also weniger Schüler*innen neu in den DaZ-Basisstufen an. Zum anderen münden Schüler*innen aus den Basisstufen zunehmend in die Aufbau- und Integrationsstufen.

Grundschüler*innen machen ca. 2/3 der Schüler*innen in der DaZ-Aufbaustufe aus.

Im Schuljahr 2017/18 besuchten insgesamt 2511 Schüler*innen an den allgemeinbildenden Schulen die DaZ-Aufbaustufe, im Schuljahr 2018/19 waren es 2520 Schüler*innen. Etwas mehr als 2/3 machen dabei in beiden Schuljahren Schüler*innen des Primarbereichs aus, etwa 1/3 sind Schüler*innen der Sekundarstufe I an den Gemeinschaftsschulen (in 2018/19 leicht sinkend).²² Besonders im Primarbereich ist die Zahl von Schüler*innen in den DaZ-Kursen unverändert hoch, in der Sekundarstufe I hat sich die Schüler*innenzahl leicht reduziert, auch an den RBZ erfolgte eine leichte Abnahme der DaZ-Schüler*innenzahlen.

21 davon 129 Schüler*innen an den RBZ und ein*e Schüler*in in der Sekundarstufe II an einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, vgl. Kieler Schulinformation 2018/2019, S. 60

22 vgl. dazu Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2017/18, S. 63 und Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2018/19, S. 61

Je jünger die Schüler*innen bei Eintritt in die DaZ-Zentren sind, desto aussichtsreicher stellt sich ihre weitere Bildungsbiografie dar. Wer schon im Primarbereich Zugang ins hiesige Bildungssystem gefunden hat und regelmäßig am Unterricht teilnimmt, hat deutlich höhere Chancen, die Schule mit einem Schulabschluss zu verlassen und einen passenden Anschluss für sich zu finden als ältere Jugendliche. Oder anders betrachtet: wer in seinem Heimatland nur wenige Jahre die Schule besucht hat und als geflüchteter Jugendlicher in Deutschland mitten in der Sekundarstufe I einsteigt, hat es sehr viel schwerer, noch einen Schulabschluss zu erlangen. Rückmeldungen aus den Schulen bestätigen, dass viele geflüchtete Jugendliche eklatante Wissenslücken durch fehlende Schulbildung aufweisen. Diese lassen sich in zwei, drei Jahren Schulbesuch – noch dazu mit belastender persönlicher Geschichte in einem neuen Land mit neuer Sprache – selten aufholen. Vor dieser Situation stehen in Kiel viele geflüchtete junge Menschen, die mit Erreichen des 18. Lebensjahres ihre Schulpflicht erfüllt haben, aber ohne Schulabschluss und ohne ausreichende schulische Grundkenntnisse ins Berufsleben starten.

Je früher die Kinder aus Zugewandertenfamilien ins hiesige Bildungssystem einsteigen, desto aussichtsreicher ist der Erwerb des Schulabschlusses und ein gelingender Übergang in Ausbildung oder Arbeit.

Im Rahmen der Netzwerkrunde „Bildungsperspektiven für junge Neuzugewanderte“, die vom Bildungsmanagement als Austauschplattform für RBZ, Sprachkursträger sowie Beratungseinrichtungen zur Versorgung im Sprachbereich ausgerichtet wird, konnte aktuell eine Unterstützung außerhalb des regulären Unterrichts auf den Weg gebracht werden. Seit Ende Oktober 2019 wird jungen Zugewanderten am RBZ Wirtschaft, die an der AV-SH oder der BFS I teilnehmen, in den Mittagsstunden bedarfsorientierte Unterstützung in diversen Schulfächern angeboten. Dies erfolgt zusätzlich zum AV-SH- und zum möglichen DaZ-Unterricht. Für die teilnehmenden Jugendlichen stellt dies eine Möglichkeit dar, fehlende Schulkenntnisse nachzubessern und so ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhöhen. Je nach Erfolg kann dies eine Möglichkeit für die anderen RBZ darstellen.

3.3.2 Geflüchtete junge Menschen am Übergang Schule – Beruf

Die Entwicklungen und Perspektiven für geflüchtete junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf stellen sich – je nach Aufenthaltsstatus – sehr unterschiedlich dar.

Wer über 18 Jahre alt ist, kann in der Regel nicht mehr am DaZ-Unterricht an den RBZ teilnehmen. Für die Volljährigen besteht unter Umständen die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Finanziert werden diese vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Entscheidend für eine Teilnahme ist der Aufenthaltsstatus der betreffenden Person. Geflüchtete werden durch die Bundesgesetzgebung nach folgenden Kriterien hierarchisiert:

1. Asylberechtigte und Menschen mit anerkanntem Schutzstatus,
2. Menschen mit sogenannter guter Bleibeperspektive (dies betraf einige Zeit Geflüchtete aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia, seit August 2019 wurden die Länder eingegrenzt auf Syrien und Eritrea),
3. Menschen mit sogenannter unsicherer Bleibeperspektive (z. B. aus Afghanistan),
4. Menschen mit sogenannter schlechter Bleibeperspektive (aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten. Als solche gelten neben den EU-Staaten fünf Westbalkanländer, Ghana und der Senegal).

Der Aufenthaltsstatus eines Geflüchteten entscheidet darüber, ob er an einem Integrationskurs teilnehmen darf.

Ausschließlich Geflüchtete aus Syrien und Eritrea haben seit August 2019 eine sogenannte gute Bleibeperspektive.

Anspruch auf einen Integrationskurs hatten in dem aktuellen Berichtszeitraum 2017–2019 Menschen mit der Anerkennung als Asylberechtigte, mit einem anerkannten Schutzstatus oder Menschen im Asylverfahren mit guter Bleibeperspektive. Durch die aktuelle Eingrenzung der Länder mit sogenannter guter Bleibeperspektive auf Syrien und Eritrea betrifft dies in Zukunft weniger Menschen als bisher.

Die Integrationskurse decken eine Spannweite ab, die von der Alphabetisierung bis maximal zum Sprachniveau B1 reichen. Ab Sprachniveau B1 gibt es berufsbezogene Sprachkurse nach der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV), die mit dem B2-Niveau abschließen.

In Kiel war und ist die Gruppe afghanischer Geflüchteter im Vergleich zu anderen Nationalitäten relativ hoch.²³ Bei Erreichen der Volljährigkeit dürfen diese jungen Menschen lediglich an einem Integrationskurs teilnehmen, wenn ihr Asylantrag positiv entschieden ist. Im Fall einer Ablehnung sind sie ebenfalls vom Integrationskurs ausgeschlossen.

Um auch diesen Personen mit sogenannter unsicherer Bleibeperspektive eine Sprachförderung zu ermöglichen, gibt es im aktuellen Berichtszeitraum verschiedene Möglichkeiten:

Personen aus Ländern mit sogenannter unsicherer Bleibeperspektive können an STAFF-Kursen, EOK-SH oder ehrenamtlich durchgeführten Sprachkursen teilnehmen.

- STAFF-Kurse (Starterpaket für Flüchtlinge): Sie werden vom Land gefördert und umfassen 300 Unterrichtseinheiten (400 Unterrichtseinheiten bei Kursen mit Alphabetisierungsanteil). Auch gibt es aufbauende Kurse. Eine Prüfung auf A1- bzw. A2-Niveau ist möglich.
- EOK-SH (Erstorientierungskurse in Schleswig-Holstein): Diese werden vom Bund finanziert und umfassen 300 Unterrichtseinheiten. Es ist ein niedrighwelliges Angebot zur ersten Orientierung.
- Sprachkurse durch Ehrenamtliche: Diese werden u. a. von der ZBBS (Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle), der Förde-vhs (Volkshochschule), dem DRK (Deutsches Rotes Kreuz), der AWO (Arbeiterwohlfahrt), dem ZEIK (Zentrum für Empowerment und Interkulturelle Kreativität) und verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften angeboten.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden die Integrationskurse über das BAMF in hohem Maße aufgestockt. Auf die Zahl primärer und funktionaler Analphabet*innen reagierten die Sprachkursträger mit entsprechenden Alphabetisierungskursen. Auch Kurse für Zweitschriftlernende wurden in breiterem Maße seit 2017 angeboten.

23 Minderjährige Afghan*innen (in der Mehrzahl Männer) betragen 2015 knapp 40% aller in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen in Kiel (Angaben des Jugendamtes Kiel, Stand: 31.08.2017). In reinen Zahlen hat sich die Gruppe dezimiert. Dennoch betrifft diese Regelung zur Teilnahme an Integrationskursen zahlreiche Personen, denen eine Teilnahme verwehrt wird.

Abb. 10: Integrationskurse in der Landeshauptstadt Kiel in den Jahren 2015-2019

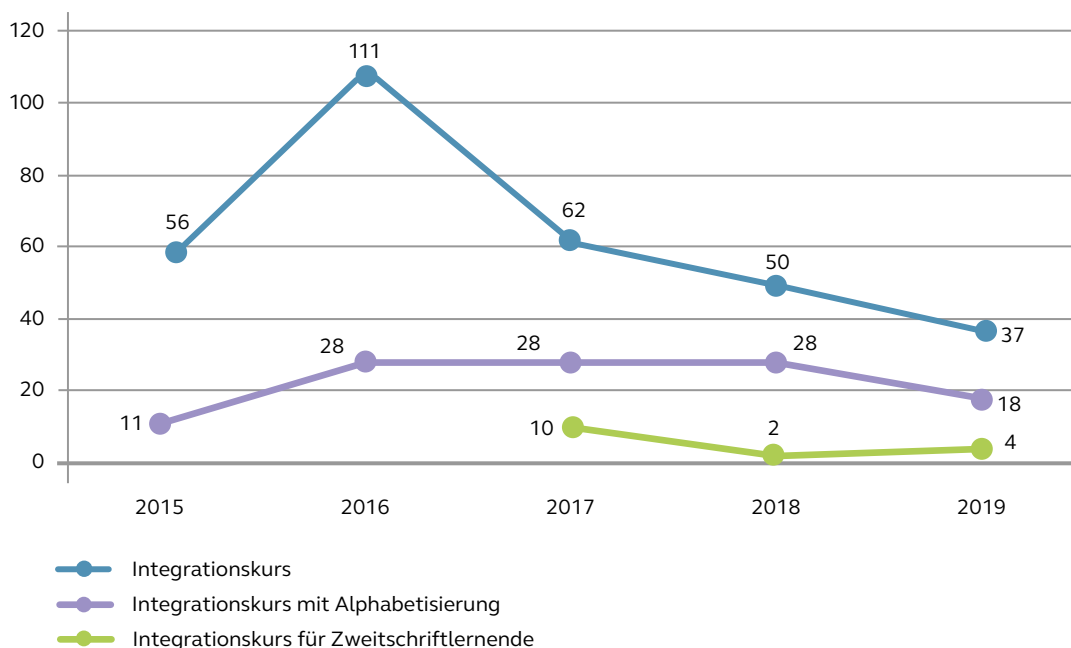


Abbildung des Bildungsmanagements nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Stand: Januar 2020

Außerdem wurden in 2015 und 2016 je zwei Integrationskurse nur für Frauen angeboten. In 2017 war es ein Kurs, in 2018 erfolgte eine Erhöhung auf vier Frauenkurse und 2019 waren es zwei Kurse, so die Rückmeldung des BAMF.

Bestanden 2015 teils sehr lange Wartezeiten, bis Plätze in den entsprechenden Kursen frei waren, so deckt das Platzangebot seit 2017 zusehends die Nachfrage. Seit 2018 stehen Plätze in passgenauen Kursen sehr zeitnah zur Verfügung. Immer mehr Menschen münden nach Absolvieren des Integrationskurses mittlerweile in die anschließenden berufsbezogenen Sprachkurse mit Sprachniveauziel B2.

Die Situation im Sprachstandsbereich stellt sich heterogen dar. In den Kursen befinden sich zum einen Menschen, die bereits aus ihrem Herkunftsland eine Bildungsbiografie aufweisen. Zum anderen besuchen auch Menschen die Sprachkurse, die durch mangelnden Schulbesuch oder persönliche Rahmenbedingungen nur eine geringe Lernkompetenz aufweisen bzw. die sich mit der praktizierten Lern- und Unterrichtsform schwertun. Eine diesbezügliche methodisch-didaktische Differenzierung nach den verschiedenen Erfordernissen der Teilnehmer*innen ist für die Lehrkräfte häufig schwer zu realisieren.

Diese Diskrepanz in der individuellen Lernausprägung fällt darüber hinaus bei Geflüchteten auf, denen der Weg in eine Ausbildung gelungen ist. Während viele Auszubildende mit Fluchthintergrund in Betrieb und Berufsschule gut mitkommen und die doppelte Lernbelastung von Berufsschule und parallelem Spracherwerb gut bewältigen, tun sich einige Auszubildende vor allem in der Berufsschule schwer. Berufsbegleitende Sprachkurse bieten eine Unterstützung beim Spracherwerb, stellen aber gleichwohl eine hohe Mehrbelastung zum umfassenden Stoff der Berufsschule und des Fachunterrichts dar. Viele Betriebe ermöglichen ihren Auszubildenden deshalb einen integrierten Sprachunterricht, dies hängt jedoch von der individuellen Bereitschaft des Ausbildungsbetriebes ab.

Aktuell sind ausreichend Plätze in Integrations- und Sprachkursen vorhanden.

Es bestehen hohe Anforderungen an Geflüchtete, die Ausbildung und Spracherwerb parallel bewältigen müssen.

Ausbildungsabbrüche erfolgen aufgrund von finanziellen Sorgen, Schwierigkeiten beim Bewältigen der Berufsschule oder psychischen Problemen.

Dennoch erfolgen Ausbildungsabbrüche, teils auch in höheren Ausbildungsjahren. Neben finanziellen Aspekten wird als ein Grund angeführt, dass bei vielen Geflüchteten nach den ersten, von Stress geprägten Jahren eine Eingewöhnung und ein Ankommen stattfindet. An sich eine positive und wünschenswerte Entwicklung, würden nicht viele Geflüchtete in dieser Situation von ihren Fluchterfahrungen „eingeholt“. Manche Traumata, die in der ersten Zeit verdrängt werden konnten, brechen sich Bahn und hindern die Betroffenen daran, das begonnene Leben – und damit zum Beispiel auch eine begonnene Ausbildung oder ein Studium – fortzuführen.

Im Jahr 2016 wurde mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes der Anspruch auf die sogenannte Ausbildungsduldung ins Aufenthaltsgesetz (§ 60 a Abs. 2, S. 4 AufenthG) aufgenommen. Sie sah erstmals vor, dass „unter bestimmten Voraussetzungen ein gesetzlicher Anspruch auf Erteilung einer Duldung zum Zwecke der Ausbildung unabhängig vom Alter und Herkunftsland“²⁴ möglich sei.

Sie sollte Auszubildenden und den Betrieben die Sicherheit geben, dass ein Aufenthalt über die gesamte Ausbildungszeit und für zwei weitere Jahre gesichert ist. In der Praxis wird die Ausbildungsduldung in Kiel selten erteilt.

Mit Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes zum August 2019 werden Fördermöglichkeiten weiter begrenzt.

Seit 01.08.2019 ist das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz in Kraft. Der Zugang für ab diesem Zeitpunkt neu eingereiste Menschen zu Integrationskursen ist dann unmöglich mit Ausnahme Geflüchteter aus Syrien und Eritrea. Darüber hinaus ist der Zugang zu Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), die bei vielen Ausbildungsgehaltern eine wichtige finanzielle Unterstützung darstellt, nur bei Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach §§ 22–25 Aufenthaltsgesetz problemlos möglich. Für Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung werden die Möglichkeiten sprachlicher und arbeitsmarktlicher Unterstützung zunehmend erschwert. Die hieraus resultierenden Folgen für die geflüchteten jungen Menschen in Kiel sind bisweilen nicht absehbar.

3.3.3 Zugewanderte aus Osteuropa

Einen besonderen Stellenwert im Bereich Zuwanderung nimmt in den letzten Jahren der Zuzug von EU-Bürger*innen aus Bulgarien und Rumänien ein. 2014 trat für Bürger*innen beider Länder die volle Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit in Kraft. Seither haben in Kiel die Zahlen zugewanderter Menschen aus diesen beiden Ländern stark zugenommen.

Der Bildungsreport 2017 thematisierte die Situation zugewanderter EU-Bürger*innen aus Bulgarien und Rumänien, häufig Angehörige der Roma, und benannte sie als Risikogruppe, was die individuellen Bildungsbiografien und einen gelingenden Übergang von der Schule ins Berufsleben angeht. Aus diesem Grund wird das Thema im vorliegenden Report aufgegriffen und die Entwicklung seitdem beschrieben.

Insgesamt leben in Kiel 2304 zugewanderte Bulgar*innen und Rumän*innen (Stand: September 2018²⁵). 724 Zugewanderte kommen aus Rumänien, 1580 aus Bulgarien.

24 Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2018): Die Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 S. 4ff. AufenthG: Praxistipps und Hintergründe. Berlin. S. 5

25 Die Zahl bezieht sich auf registrierte Zugewanderte. Zur Anzahl nicht gemeldeter Personen kann keine Aussage getroffen werden. Beratungsinstitutionen berichten, dass eine relativ hohe Fluktuation temporär in Kiel wohnender und nicht gemeldeter Menschen besteht.

Tab. 2: Zugewanderte aus Rumänien und Bulgarien in Kiel, stadtweit

	2012	2014	2016	2017	2018
Rumän*innen	132	310	566	687	724
Bulgar*innen	528	902	1487	1546	1580
gesamt	660	1212	2053	2233	2304

Der Zuzug rumänischer und bulgarischer EU-Bürger*innen hat sich seit 2012 in Kiel fast vervierfacht.

Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben aus dem Bürger- und Ordnungsamt der Landeshauptstadt Kiel, Stand: September 2018

Von den insgesamt 2304 Zugewanderten der beiden Länder haben 1536 ihren Wohnsitz im Kieler Stadtteil Gaarden. Somit konzentrieren sich 2/3 der Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien in einem Stadtteil, der durch hohe Arbeitslosigkeit und somit niedrige Kaufkraft seiner Bewohner*innen gekennzeichnet ist und in dem neben Kiel-Mettenhof der höchste Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund lebt.

Tab. 3: Zugewanderte aus Rumänien und Bulgarien im Stadtteil Kiel-Gaarden

	2012	2014	2016	2017	2018
Rumän*innen	35	117	227	306	311
Bulgar*innen	321	615	1028	1204	1225
gesamt	356	732	1255	1510	1536

Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben aus dem Bürger- und Ordnungsamt der Landeshauptstadt Kiel, Stand: September 2018

Der Anteil der Arbeitslosengeld-II-Leistungsbezieher*innen rumänischer und bulgarischer Zugewanderter liegt im gesamten Kieler Stadtgebiet bei 47% (36% der rumänischen und 58% der bulgarischen Zugewanderten). In Gaarden ist der Anteil etwas höher: 47% der rumänischen und 64% der bulgarischen Zugewanderten beziehen hier ALG II.²⁶

Der ALG-II-Bezug liegt bei knapp 50%.

Viele Zugewanderte lebten schon in ihren Herkunftsländern in prekären Verhältnissen und waren gesellschaftlich marginalisiert. Sowohl die Elterngeneration als auch ihre Kinder haben häufig unregelmäßig oder gar nicht die Schule besucht. Der Bildungsstand der Zugewanderten ist oft sehr gering und sie verfügen über wenig schulische Grundkenntnisse. Die Alphabetisierungsquote ist entsprechend niedrig. Dies stellt die Schulen, die die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen hier aufnehmen, vor große Herausforderungen. Neben der sprachlichen Barriere sind Wissenslücken im altersüblichen Schulstoff oft so eklatant, dass sie kaum noch aufzuholen sind.

Die Motivation für einen Schulbesuch ist in den Familien oft schwer zu vermitteln, Schulabsentismus ist mit zunehmendem Alter der Jugendlichen ein Problem. An den Grundschulen konnte durch kontinuierliche Beratungsarbeit ein regelmäßigerer Schulbesuch erwirkt werden. Sobald die Jugendlichen im arbeitsfähigen Alter seien, stehe aufgrund existenzieller Sorgen vermehrt das Geldverdienen im Vordergrund.

Maßnahmen gegen Schulabsentismus zeigen an vielen Stellen Wirkung.

²⁶ Angaben der Agentur für Arbeit Kiel, Stand: September 2018

Viele der Mädchen werden zudem früh verheiratet und verlassen anschließend die Schule. Die Schulen vor Ort begegnen dem im Rahmen des Absentismuskonzeptes des Schulamtes Kiel zum einen durch pädagogische Angebote, zum anderen mit entsprechenden Maßnahmen wie der Notwendigkeit einer Attestvorlage bei Abwesenheit und der Durchsetzung von Bußgeldern. In vielen Fällen hat dies eine regelmäßigere Teilnahme am Unterricht zur Folge.

Das Kieler Jugendamt unterstützt Familien niedrigschwellig im Rahmen des Projekts „Neue EU-Bürger*innen“.

Einzig durch die Mitwirkung der Eltern ist ein verlässlicher Schulbesuch der Kinder realisierbar. Deshalb setzt das im dritten Jahr laufende Projekt „Neue-EU-Bürger*innen“ des Jugendamtes Kiel auf die Unterstützung der gesamten Familie. Überwiegend türkischsprachige Fachkräfte arbeiten sowohl präventiv als auch intervenierend mit zugewanderten Familien aus Bulgarien und Rumänien zusammen. Diese sprechen neben ihren Landes-, Regional- oder Minderheitensprachen meist auch türkisch. Aktuell betreuen die Beratungsfachkräfte ca. 220 Personen. Das Projekt bietet Hilfe bei Behördengängen, Post- und Schreibangelegenheiten sowie der Wohnungssuche. Das Thema Schule ist für die betreuten Familien oft ein Randthema, für sie sind existenzielle Probleme vorrangig. Das Projekt bietet niedrigschwellige Hilfen, wie aufsuchende Familienarbeit, an. Im Zuge des langfristigen Präventionsgedankens wird aktuell ein Sportangebot für Kinder angeboten mit dem Ziel, die Sozialkompetenz der Kinder durch gemeinsame Aktivität zu fördern und zu stärken. Eine zusätzliche Nachhilfe für Grundschulkindern ergänzt die Präventionsarbeit. Je besser und selbstbewusster die Kinder ihre Schulzeit durchlaufen, umso sicherer und orientierter kann ihnen der spätere Übergang in Ausbildung oder Arbeit gelingen.

In Kürze eröffnet das Projekt zusätzlich eine Anlaufstelle in Gaarden, die allen ratsuchenden Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien offensteht.

Sedef unterstützt unter 25-Jährige beim Schrift- und Spracherwerb sowie bei der Suche nach Arbeit.

Für nicht mehr schulpflichtige Bulgar*innen und Rumän*innen bietet das Jobcenter Kiel zusammen mit der Landeshauptstadt Kiel seit drei Jahren gemeinsam das Projekt Sedef an. Das Projekt ist bei der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein angesiedelt. Es richtet sich an junge Zugewanderte bis 25 Jahre, die ALG II beziehen. Auch hier sind Sprachniveau und Alphabetisierung der Teilnehmenden sehr gering, 80–85% besuchen nach dem ersten internen Sprachkurs einen Integrationskurs mit Alphabetisierungsanteil. Eine Teilnahme an den Integrationskursen des BAMF ist für ALG-II-Empfänger*innen möglich und seitens des Jobcenters mitunter gefordert. Zugewanderte EU-Bürger*innen ohne ALG-II-Bezug können nur als Selbstzahlende an den Kursen teilnehmen.

Spracherwerb und die Vermittlung in Arbeit, zumeist in Helfer*innentätigkeiten, sind das überwiegende Ziel der Teilnehmenden bei Sedef, Ausbildungen sind häufig aufgrund der fehlenden schulischen Kenntnisse nicht realistisch.

Perspektivisch bleibt es eine gemeinsame Langzeitaufgabe aller relevanten Akteur*innen, die Zugewanderten weiterhin so weit zu unterstützen, dass sie den Anforderungen eines zunehmend anspruchsvollen Arbeitsmarktes gewachsen sind. Die bestehenden Unterstützungsmaßnahmen verhelfen jungen Menschen dazu, eine Perspektive für sich zu entwickeln. Einige Zugewanderte konnten dadurch bereits einen positiven Weg beschreiten.

3.4 Junge Menschen im Übergangssystem

Einige Jugendliche haben direkt nach der Schule keinen nahtlosen Anschluss in eine Ausbildung oder ein Studium gefunden. Für sie stellt das Übergangssystem eine Möglichkeit dar, sich mit entsprechender Unterstützung weiter beruflich zu orientieren, Praktika zu absolvieren und im Bewerbungsprozess begleitet zu werden.

Laut nationalem Bildungsbericht 2006 versteht man unter dem Übergangssystem

„(Aus-)Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen.“²⁷

Nach einem Hochstand der jungen Menschen im Übergangssystem zwischen 2005 und 2008 reduzierte sich bundesweit die Personenanzahl bis 2014. Seither haben die Jugendlichen im Übergangsbereich wieder zugenommen, was der nationale Bildungsbericht 2018 zum Teil auf die verstärkte Zuwanderung seit 2015 zurückführt.²⁸

Erstmals widmet der Kieler Bildungsreport diesem Bereich eine eigene Betrachtung und stützt sich dabei auf Daten der lokalen Agentur für Arbeit und des Jobcenters.²⁹

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Kiel betreuten im September 2019 insgesamt 867 arbeitslose junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, davon 350 im Rechtskreis des SGB III (Agentur für Arbeit) und 517 im Rechtskreis SGB II (Jobcenter).³⁰ Die Jugendarbeitslosigkeit betrug im September 5,1%. Sie liegt unterhalb der Gesamtarbeitslosenquote von 7,4% (September 2019) für die Landeshauptstadt Kiel und ist im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig.

Die Arbeitslosenquote bei den 15-25-Jährigen lag im September 2019 bei 5,1%. Das ist die niedrigste Zahl seit Jahren.

27 Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. W. Bertelsmann-Verlag. Bielefeld, S. 79

28 vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. W. Bertelsmann-Verlag GmbH & Co. KG, Bielefeld, S. 128

29 Es wird also die Situation junger Menschen bis 25 Jahre betrachtet, die sich bei der Agentur für Arbeit Kiel rat-, arbeits- oder ausbildungssuchend bzw. arbeitslos gemeldet haben oder die Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter Kiel erhalten. Wer bei keiner dieser beiden Institutionen gemeldet ist und dennoch ohne Beschäftigung, wird nicht erfasst.

30 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik (Hrsg.) (2019): Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten nach Kreisen und ausgewählten Merkmalen, Berichtsmonat September 2019

Tab. 4: Jugendarbeitslosenquote (15 – 25 Jahre) in Kiel

	09/2016	09/2017	09/2018	09/2019
Jugendarbeitslosenquote (15 – 25 Jahre), SGB II + III	6,8 %	7,2 %	5,5 %	5,1 %

Darstellung des Bildungsmanagements nach Zahlen der Agentur für Arbeit Kiel, Stand: 11/2019

Die Jugendarbeitslosigkeit in der Altersgruppe der 15 – 25-Jährigen ist vor allem in den letzten beiden Jahren deutlich gesunken. Bei einer getrennten Betrachtung der Arbeitslosenquote nach SGB II und SGB III ist sie bei Arbeitslosengeld-II-Empfänger*innen deutlich höher als bei Gleichaltrigen, die bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind.

73 % der jungen Menschen bis 25 Jahre, die bei Agentur für Arbeit oder Jobcenter gemeldet sind, haben keine Ausbildung.

Der Anteil der bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldeten Jugendlichen, die keine abgeschlossene Ausbildung bzw. kein Studium vorweisen, ist sehr hoch. In 2019 hatten 73 % der gemeldeten jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren keine abgeschlossene Ausbildung (insgesamt 631 Personen, davon bezogen 475 Personen Leistungen nach dem SGB II, 156 Personen waren im Rechtskreis des SGB III gemeldet).³¹ Bei den 15 – 20-Jährigen lag der Anteil sogar bei 90 % (insgesamt 149 Personen, davon 111 Personen im SGB II-Bezug, 38 Personen im Rechtskreis des SGB III gemeldet).³² Ein Großteil von ihnen bezieht Leistungen nach dem SGB II, ein geringerer Anteil ist bei der Agentur für Arbeit gemeldet. Nach wie vor stellt somit Qualifikation im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums einen der maßgeblichen Faktoren dar, um Arbeitslosigkeit vorzubeugen oder sie baldmöglichst zu beenden.

Um Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen zu verhindern bzw. so kurz wie möglich zu halten, unternehmen die Landeshauptstadt Kiel, die Schulen, die Agentur für Arbeit Kiel und das Jobcenter Kiel vielfältige Anstrengungen. Die Art der Förderung richtet sich dabei immer nach dem individuellen Förderbedarf der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und ist vielschichtig.

Es gibt vielfältige Unterstützungs- und Maßnahmeangebote. Ziel ist es, die jungen Menschen individuell und bedarfsgerecht zu unterstützen.

Schon in den Schulen gibt es zahlreiche Maßnahmen mit ganz unterschiedlichen Ansätzen. Mal geht es darum, schulabsente Schüler*innen zu erreichen und ihre Lernmotivation zu (re-)aktivieren. Andere Projekte zielen auf gezielte berufliche Orientierung und erste Lernerfahrungen durch Praktika. Aber auch dem zunehmenden Auftreten psychischer und sozialer Problemlagen wird durch entsprechende Angebote begegnet. Einige Schulen, die viele Schüler*innen mit Migrationshintergrund, davon oft mit Fluchthintergrund, haben, bieten gezielte Unterstützung durch Kulturmittler*innen an. All dies erfolgt noch im Rahmen des Schulbesuchs und zielt darauf ab, dass den von der Schule abgehenden Jugendlichen ein bestmöglicher Anschluss gelingt.

Manchmal ist dies jedoch nicht der Fall und der*die Jugendliche braucht nach der Schule noch Zeit für die persönliche Entwicklung, die berufliche Orientierung oder auch Hilfe bei der Bewältigung von akuten Krisen.

31 nach Zahlen der Agentur für Arbeit Kiel, Stand: September 2019

32 nach Zahlen der Agentur für Arbeit Kiel, Stand: September 2019

Die Agentur für Arbeit bietet in erster Linie Unterstützung im Rahmen Berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (BvB) an. Zur Zielgruppe gehören junge Menschen bis 25 Jahre ohne berufliche Erstausbildung, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Die jungen Menschen müssen grundsätzlich eine Berufsausbildung anstreben, verfügen aber in der Regel noch nicht über die nötige Ausbildungsreife oder Berufseignung. Im September 2019 standen in Kiel 85 BvB-Plätze zur Verfügung. Außerdem gab es 42 Plätze in einer rehaspezifischen BvB für junge Menschen mit Behinderungen. Die Voraussetzungen für diese jungen Rehabilitand*innen entsprechen denen einer regulären BvB. Darüber hinaus bedürfen sie wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung besonderer Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Die Agentur für Arbeit bietet Menschen zwischen 18 und 25 Jahren in erster Linie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen an.

Wer Arbeitslosengeld II nach dem SGB II erhält (sei es der*die Jugendliche selbst oder seine*ihre Eltern, mit denen er*sie dann eine Bedarfsgemeinschaft bildet), kann über das Jugendlichen-Jobcenter Kiel an einer der vielen Unterstützungsmaßnahmen teilnehmen. Die Förderung ist dabei vielschichtig und wiederum am persönlichen Bedarf ausgerichtet.

Vom Jobcenter gibt es eine Vielzahl von Vollzeitmaßnahmen oder begleitenden Angeboten.

Das Jugendlichen-Jobcenter Kiel bietet ca. 40 verschiedene Maßnahmen an (Stand: Juni 2019). Neben Hilfe bei der Arbeits- und Ausbildungssuche kann es auch darum gehen, in niedrigschwelligen Angeboten zunächst auf weiterführende Maßnahmen vorzubereiten. Einige Jugendliche benötigen vor dem Besuch rein berufsorientierender Angebote zunächst Unterstützung, um z. B. verlässlich und regelmäßig am Projekt teilzunehmen oder kommunikative und soziale Fähigkeiten zu verbessern. Als eigenes Projekt oder begleitend im Rahmen kommunaler sozialer Begleitmaßnahmen gibt es darüber hinaus Unterstützung bei psychischen Erkrankungen, bei Wohnungslosigkeit sowie bei einer Sucht- oder Schuldenproblematik.

Sie reichen von niedrigschwelliger Unterstützung in der Alltagsbewältigung über beruflich orientierende Angebote bis hin zu Hilfe bei Sucht, Schulden oder Erkrankungen.

Für neu zugewanderte Jugendliche, oft mit Fluchthintergrund, gibt es Maßnahmeprojekte, um gemeinsam einen individuellen und kultursensiblen Weg in Ausbildung oder Arbeit zu erarbeiten. Die Berücksichtigung der bisherigen Bildungsbiografie ist dabei ebenso relevant wie das Eingehen auf fluchtbedingte psychische Einschränkungen und kulturelle Diversität.

Im August 2016 wurde mit der Aufnahme des § 16 h SGB II eine Möglichkeit geschaffen, auch „schwer zu erreichende junge Menschen“ zu unterstützen, beispielsweise durch aufsuchende Sozialarbeit. Vor dem Hintergrund, dass einige Jugendliche den Weg in das übliche und mit vielen Formalitäten verbundene Hilfesystem nicht finden, ist dies eine Chance, diese Zielgruppe zu erreichen. In Kiel hat das Jobcenter dazu aktuell sechs niedrigschwellige Maßnahmeangebote mit insgesamt 120 Teilnahmeplätzen (Stand: September 2019). Mit der Aufstockung der Plätze in den letzten Jahren folgt das Jobcenter einer veränderten Bedarfslage und bietet im Rahmen der §-16-h-Angebote zunehmend stadtteilbezogene Jugendarbeit an. Offene Angebote und aufsuchende Beratung stellen zentrale Elemente dieser Maßnahmen dar.

Die Beratungs- und Betreuungsform aller Jugendlichenmaßnahmen ist sehr unterschiedlich. Sie reicht von aufsuchender Sozialarbeit über Einzelbetreuung bis hin zu Gruppenmaßnahmen. In Kiel standen im Juni 2019 insgesamt ca. 720 Maßnahme-Plätze für junge Menschen im ALG II-Bezug zur Verfügung. Kommunale soziale Begleitmaßnahmen sowie Arbeits- und Vermittlungsgutscheine zur Inanspruchnahme von Träger-Dienstleitungen im Arbeitsmarktkontext wurden ca. 550 Mal in Anspruch genommen.³³

33 Angaben des Jobcenters Kiel, Stand: Juni 2019

3.5 Etablierte Arbeitsformate und Kooperationen

In Kiel bestehen verschiedene Arbeitsformate, die im Laufe der Jahre entwickelt wurden. Sie bewähren sich in ihren jeweiligen Gebieten und werden aufgrund ihres Erfolges für die Bildungsregion Kiel zum Teil seit vielen Jahren fortgeführt.

Einerseits gibt es das Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf sowie das Netzwerk Schule – Studium. Beide sind im Bildungsmanagement der Landeshauptstadt angesiedelt und haben zum Ziel, auf strategisch-konzeptioneller Ebene die relevanten Themen voranzubringen. Andererseits gibt es im Sachbereich Übergang Schule und Beruf des Jugendamtes das Übergangsmoitoring sowie verschiedene operative Beratungsformate, die den Jugendlichen Unterstützung in verschiedener Art anbieten. Dies geschieht sowohl an den RBZ als auch in eigenen Beratungsräumen, perspektivisch zusätzlich in Räumlichkeiten der JBA.

3.5.1 Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf

Seit 2012 verfolgt das Arbeitsbündnis das Ziel der kommunalen Koordinierung von Bildungsaktivitäten am Übergang von der Schule ins Arbeitsleben.

Seit 2012 gibt es in Kiel das „Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf“. Ziel des Bündnisses ist es, ein koordiniertes Gesamtsystem für den Übergang von der Schule in den Beruf oder ins Studium aufzubauen und stetig weiterzuentwickeln.³⁴ Schon bevor im Jahr 2017 die JBA Kiel gegründet wurde, setzten die Bündnispartner*innen hier den Gedanken rechtskreis- und institutionenübergreifender Kooperation um. Zwischen 2012 und 2015 nahm das Arbeitsbündnis die Größe an, die bis heute Bestand hat.

Zu den Gründungsmitgliedern des Arbeitsbündnisses im Jahr 2012 zählten:

- die Agentur für Arbeit Kiel,
- das Jobcenter Kiel,
- das Schulamt und
- die Landeshauptstadt.

2013 traten folgende Partnerinstitutionen bei:

- die Industrie- und Handelskammer zu Kiel,
- die Kreishandwerkerschaft Kiel und
- der Unternehmensverband Kiel.

Im Jahr 2015 folgten

- die Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ).

³⁴ vgl. Aktionspapier des Kieler Arbeitsbündnisses zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf. In: Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2013): Bildungsbericht 2013, Übergang Schule – Beruf, S. 66

Das Arbeitsbündnis formulierte für die Bildungsregion Kiel drei Leitziele:

Leitziel 1: Jede Jugendliche und jeder Jugendlicher ist ausbildungsreif,

Leitziel 2: Kein Abschluss ohne Anschluss,

Leitziel 3: Ausbildung hat Vorrang.³⁵

Den drei Leitzielen für die Bildungsregion Kiel wurden Indikatoren und Kennzahlen zugeordnet.

Diesen Leitzielen wurden seinerzeit Indikatoren und zum Teil Kennzahlen zugeordnet.³⁶

Für den vorliegenden Bildungsreport wurden die Indikatoren vom Arbeitsbündnis überarbeitet. Ziel war es, eine zukunftsfähige Darstellung für alle Kieler Schulen im Übergangsbereich (also Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und RBZ) zu finden. An den ursprünglichen Inhalten wurde nichts verändert, um eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren seit 2012 zu erhalten. Die Neuordnung bezieht sich auf die Darstellung und auf die Hinzunahme der schulischen Ausbildung zu Indikator 3.

Die Indikatoren sehen wie folgt aus:

1. Reduzierung der Schüler*innen ohne einen Abschluss
 - a) an den Gemeinschaftsschulen (Kennzahl: < 6 %)
 - b) an den RBZ (ausgewählte Bildungsgänge)
2. Reduzierung der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive
 - a) an den Gemeinschaftsschulen (Kennzahl: < 10 %)
 - b) an den RBZ (ausgewählte Bildungsgänge)
3. Anteil an direkten Übergängen in Ausbildung
 - a) an den Gemeinschaftsschulen (Kennzahl: > 30 %)
 - b) an den RBZ (ausgewählte Bildungsgänge)

Perspektivisch wird die Evaluierung an den Kieler Gymnasien als Punkt c) ergänzt werden. Bisher sind nur die Indikatoren, die die Situation an den Gemeinschaftsschulen darstellen, mit konkreten Kennzahlen hinterlegt. Grund dafür ist ihre Festlegung zu einem Zeitpunkt, als die RBZ noch nicht systematisch erfasst wurden. Die RBZ kamen erst 2015 zum Arbeitsbündnis hinzu und wurden seitdem in einem eigenen Indikator (ehemals Indikator vier) erfasst. Mit dem vorliegenden Report wurde die Darstellung vereinheitlicht und die RBZ im Rahmen der bestehenden Indikatoren als Teil b) aufgenommen. Der ehemalige Indikator fünf „Qualitätsstandards in der Vorbereitung von Schülerpraktika für Lehrkräfte“ ließ sich aufgrund der Zuständigkeit des Landes für diesen Bereich schwer evaluieren. Die Bedeutung von sinnhaften und zielführenden Praktika ist jedoch an verschiedenen Stellen Thema im deskriptiven Teil dieses Reports. Auch wird erwartet, dass dem überarbeiteten Landeskonzept zur Beruflichen Orientierung im Jahr 2020 entsprechend überarbeitete Handlungsleitfäden zu entnehmen sein werden.

35 vgl. Aktionspapier des Kieler Arbeitsbündnisses zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf. In: Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2013): Bildungsbericht 2013, Übergang Schule – Beruf, S. 67f.

36 vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2015): Bildungsreport 2015 – Übergang Schule-Beruf, S. 12

Das Arbeitsbündnis tagt im Schnitt zweimal pro Jahr. Im Winter erfolgen Auswertungskonferenzen zu Zahlen der aktuellen Verbleibabfrage. Alle zwei Jahre erfolgt die Vorbereitung des Bildungsreports. Dieser analysiert die Situation anhand der festgelegten Indikatoren und hält eine Gesamtschau auf aktuelle Themen in der Bildungsregion. In den Sommersitzungen findet ein themenbezogener Austausch über die aktuellen Entwicklungen im Übergangsgeschehen in der Bildungsregion Kiel statt.

3.5.2 Verbleibabfragen

Im Sachbereich „Übergang Schule und Beruf“, angegliedert in der Jugendsozialarbeit des Jugendamtes, wurden 2017/2018 verschiedene Aufgabenbereiche zu einer Einheit zusammengeführt:

- das Übergangsmonitoring,
- das Übergangsmanagement an den RBZ,
- die Regionale Ausbildungsbetreuung Kiel
- sowie seit April 2018 zusätzlich die Jugendsozialarbeit an den RBZ.

Die Verbleibabfrage erhebt jährlich an Kieler Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I) und an ausgewählten Bildungsgängen an den RBZ Angaben zu Schulabschlüssen und dem Verbleib der Schüler*innen nach dem aktuellen Schuljahr.

Im Rahmen des Übergangsmonitorings werden die jährlichen Verbleibabfragen erhoben:

- an den allgemeinbildenden Schulen Sekundarstufe I – Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe. Dies umfasst alle Schüler*innen die nach der 9. und 10. Klasse die Schule verlassen.
- an den RBZ (ausgewählte Bildungsgänge):
 - Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH)
 - Berufsfachschule I (BFS I), Unterstufe und Oberstufe
 - Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (BIK DaZ).

Die Verbleibabfragen an den allgemeinbildenden Schulen und an den ausgewählten Bildungsgängen der RBZ sind fest in den Schulen implementierte Prozesse, die nach wie vor handlungsleitend den Gedanken „von der Abschlussperspektive hin zur Anschlussperspektive“ fokussieren. Die Ergebnisse der Verbleibabfragen bilden einerseits die Grundlage für die jährlichen Rückmeldegespräche mit den Schulen, mit dem Ziel der Interpretation sowie der Selbstreflexion der Schulen. Andererseits lassen sich so die Erfolge analysieren und notwendige Bedarfe ermitteln. Folglich bilden die Abfragen damit die Basis für die prozesshafte Gestaltung der Anschlussperspektiven der Jugendlichen.

Das Übergangsmonitoring soll künftig um die Verbleibabfrage an den Gymnasien erweitert werden.

Die Erkenntnisse der regelmäßigen Evaluation und die enge Verzahnung mit den angeführten Beratungsangeboten ermöglichen eine multiperspektivische Betrachtung des Themenfeldes sowie tiefere Einblicke ins Übergangsgeschehen und damit Möglichkeiten der Steuerung.

Die Befragung an den Kieler Gymnasien kommt zukünftig hinzu.

3.5.3 Übergangsmanagement an den Regionalen Berufsbildungszentren

Das Projekt „Übergangsmanager*innen an den Kieler Beruflichen Schulen“ wurde im Schuljahr 2015/16 an den Standorten RBZ am Schützenpark (ehemals RBZ 1), RBZ Technik und RBZ Wirtschaft gestartet. Ziel des Projektes ist es, Jugendliche durch eine individuelle und prozessorientierte Beratung im Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Die jungen Menschen finden darüber einen beruflichen Anschluss, der ihren persönlichen Interessen und Kompetenzen entspricht. Das Projekt ist zunächst bis 30.06.2020 geplant.

Tab. 5: Übergangsmanagement an den RBZ

Schuljahr	Ratsuchende	Beratungstermine
2015/16	232	– ³⁷
2016/17	271	849
2017/18	288	949
2018/19	353	1365

Das Übergangsmanagement ist seit 2015 zum festen Bestandteil der Beratungsarbeit an den RBZ geworden.

Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben des Sachbereichs „Übergang Schule und Beruf“, Stand: Oktober 2019

Wie gut sich das Projekt inzwischen an den Schulen etabliert hat, lässt sich vor allem an der stetig steigenden Zahl der ratsuchenden Schüler*innen erkennen. So hat sich die Zahl der Ratsuchenden im Schuljahr 2015/16 von 232 auf 353 im Schuljahr 2018/19 erhöht – eine Steigerung von über 50%. Entsprechend nahm die Zahl der Beratungstermine ebenfalls zu. Waren es im Schuljahr 2016/17 noch 849 Beratungsgespräche, sind es im aktuellen Schuljahr bereits 1365 Termine. Das Finden einer passenden individuellen Anschlussperspektive oder einer klaren beruflichen Orientierung sowie die Suche nach einem Ausbildungs- oder Praktikumsplatz sind die vorrangigen Anliegen der Jugendlichen.

Im Schuljahr 2018/19 konnte durch die Betreuung der Übergangsmanager*innen für 86% der Ratsuchenden (304 Personen) erfolgreich ein Anschluss gefunden, eine Anschlussperspektive angebahnt oder eine fortgeführte Betreuung gesichert werden. Im Schuljahr 2018/19 wurde seit Projektbeginn die höchste Anzahl an Schüler*innen in Ausbildung (schulisch und dual) gebracht.

Für 86% der Ratsuchenden im Übergangsmanagement konnte eine Perspektive bzw. weiterführende Betreuung gefunden werden.

Dennoch münden auch viele Schüler*innen ins Übergangssystem oder besuchen weiterhin einen Bildungsgang an einem RBZ. Ein wesentlicher Grund hierfür ist bei vielen Jugendlichen der Wunsch nach einem höheren Schulabschluss (70% in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19).

³⁷ aufgrund veränderter Abfrageparameter nicht mit den Folgejahren vergleichbar

Tab. 6: Anschlussperspektiven von Schüler*innen der RBZ (in Personen), Schuljahre 2017/18 und 2018/19 (Auszug, nicht vollständig)

Schuljahr	Duale/ Schulische Ausbildung	BFS I (US/ Wdh./OS)	BFS III	BG	AV- SH	Maßnahmen Agentur, Job- center, BvB, EQ	Freiwillige Dienste (FSJ, BFD, FOJ)
2017/18	61	95	18	16	9	20	11
2018/19	70	106	38	19	0	28	6

Darstellung des Sachbereichs „Übergang Schule und Beruf“ nach eigenen Angaben, Stand: Oktober 2019

Etwa die Hälfte der Beratenen weisen vielfältige Vermittlungshemmnisse auf.

Gut die Hälfte der beratenen jungen Menschen weist individuelle Vermittlungshemmnisse auf, die den erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf erschweren. Im Schuljahr 2018/19 sind es sogar erstmalig über 60%. Betrachtet man die abgefragten fünf Kategorien der Vermittlungshemmnisse³⁸ so fällt auf, dass die Probleme vor allem in den Kategorien „schulische Leistungen“ und „Life Skills“ auftreten.

Das Projekt hat sich an den drei RBZ-Standorten sicher etabliert und leistet für die Schüler*innen einen wichtigen Beitrag beim erfolgreichen Übergang von der Schule zum Beruf. Durch die Tätigkeit der Übergangsmanager*innen entstand über die Jahre ein sehr gut funktionierendes und aufeinander abgestimmtes Netzwerk, welches im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur weiter gefestigt und ausgebaut wird. Durch den engen Kontakt zu Institutionen, Trägern und Akteur*innen im Übergang von der Schule in den Beruf konnten durch kurze Wege und schnelle Anbindungen die ratsuchenden jungen Menschen erfolgreich in ihrem Bestreben nach einem Ab- und Anschluss gefördert werden. Somit trägt die Arbeit der Übergangsmanager*innen nicht nur zum individuellen Erfolg der jungen Menschen bei, sondern ist auch für die RBZ, die Arbeitswelt und für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung von hohem Wert. Eine Fortführung des Projektes über die bisherige Projektdauer 2020 scheint sinnvoll.

3.5.4 Jugendsozialarbeit an den Regionalen Berufsbildungszentren

Seit 2018 gibt es Jugendsozialarbeit an den RBZ. Zuvor war sie ausschließlich an den allgemeinbildenden Schulen aktiv.

Im April 2018 wurde an den damals noch drei RBZ in Kiel die Schulsozialarbeit als Teil der städtischen Jugendsozialarbeit eingerichtet – mit Beginn des Schuljahres 2019/20 auch am neuen vierten RBZ am Königsweg. Ebenso wie die Übergangsmanager*innen sind die Jugendsozialarbeiter*innen organisatorisch dem Sachbereich „Übergang Schule und Beruf“ im Jugendamt zugeordnet.

Neben der Unterstützung und Hilfe zur Lebensplanung, der Vermittlung von sozialen und alltagspraktischen Kompetenzen und der Entwicklung einer beruflichen Perspektive informieren die Jugendsozialarbeiter*innen über spezielle Hilfs- und Beratungsangebote (z. B. Schuldner*innenberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung).

³⁸ Dazu zählen problematische Lebenslagen, schulische Leistungen, Life Skills (z. B. Pünktlichkeit, Motivation, Hygiene), sprachliche Kompetenz sowie gesundheitliche Einschränkungen.

Oftmals verfügen die beratenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen nur unzureichend über Kompetenzen zur Alltagsbewältigung und haben Schwierigkeiten, sich in schulischen, beruflichen aber auch privaten Kontexten angemessen zu verhalten. Auch psychische Erkrankungen sind zunehmend ein Thema in den Beratungsgesprächen.

In der Beratung werden diese Schwierigkeiten analysiert und geeignete Lösungsstrategien entwickelt. Viele Defizite und Probleme fallen im Schulalltag auf und erfordern einen regelmäßigen Austausch und Fallgespräche mit allen beteiligten Partner*innen.

Durch den unmittelbaren kollegialen Kontakt zu den Übergangsmanager*innen sowie zur Regionalen Ausbildungsbetreuung und den Kolleg*innen, die für das Monitoring zuständig sind, wird den Jugendlichen schnell und bedarfsgerecht geholfen. Auch die Einbettung der sieben Jugendsozialarbeiter*innen in die jeweiligen Beratungsteams der Schulen sowie ihr Mitwirken in verschiedenen Kooperationsnetzwerken, insbesondere im Rahmen der Jugendberufsagentur, sorgen für einen effektiven und bedarfsorientierten Beratungsverlauf.

Weite Wege und lange Terminwartezeiten fallen weg, vieles wird direkt im Lebens- und Lernumfeld bearbeitet. So konnten beispielsweise Ausbildungsabbrüche rechtzeitig verhindert werden.

Neben der intensiven Beratungstätigkeit im Einzelfall beraten die Jugendsozialarbeiter*innen auch Lehrkräfte, Klassen und Schüler*innengruppen bei Konflikten oder anderen gruppenbezogenen Themen. Außerdem führen sie in Klassen regelmäßig oder anlassbezogenen Sozialkompetenztrainings durch.

3.5.5 Regionale Ausbildungsbetreuung

Die Regionale Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein wurde 1995 ins Leben gerufen und feiert im nächsten Jahr ihr 25-jähriges Jubiläum. In neun verschiedenen Regionen in Schleswig-Holstein leisten 17 Ausbildungsbetreuer*innen flächendeckend erfolgreiche Beratungs- und Betreuungsarbeit. Die Landeshauptstadt Kiel hat vom ersten Tag an die Durchführung des Projekts als Träger übernommen, umgesetzt und weiterentwickelt. Die Mittel werden zu 48 Prozent vom Land Schleswig-Holstein und zu 52 Prozent vom Europäischen Sozialfonds (ESF) bereitgestellt.

Das Angebot der Regionalen Ausbildungsbetreuung richtet sich an Jugendliche oder junge Erwachsene, deren Ausbildung gefährdet ist oder die ihr Ausbildungsverhältnis bereits beendet haben. Die Zielsetzung der RAB besteht darin, junge Menschen bis zu einer Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses oder bis zu einer Neuaufnahme einer Ausbildung zu begleiten. Aber auch Eltern oder Betriebe können sich an die RAB wenden. Die Intensität und Form der Beratung und Betreuung richtet sich nach den individuellen Bedarfen. Die Ausbildungsbetreuer*innen tragen zur Lösung von Konflikten bei und eröffnen Jugendlichen, z. B. nach erfolgtem Ausbildungsabbruch, neue Perspektiven und Lösungswege für das Bestehen ihres beruflichen Werdegangs. Somit leistet die RAB einen Beitrag zur Sicherung und Gewinnung des Fachkräftenachwuchses und zum Erhalt der Ausbildungsbereitschaft in den Betrieben. Hauptanliegen ist dabei, die Ausbildungsabbruchquote zu senken und der Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig entgegenzuwirken.

Das vom Land und dem Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt Regionale Ausbildungsbetreuung gibt es im 25. Jahr.

Die RAB bietet Hilfe, wenn ein Ausbildungsabbruch droht oder bereits stattgefunden hat.

Jährlich verzeichnet die RAB über 100 neue Teilnehmer*innen, die Anzahl der Neu- und Folgeberatungen beläuft sich auf durchschnittlich 800 pro Jahr.

Dank des Aufbaus eines großen Netzwerkes können die Ausbildungsbetreuer*innen auf viele kooperierende Institutionen und Hilfsorganisationen zurückgreifen. Die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen, den Betrieben, den Kammern, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, Ärzt*innen und Psycholog*innen und Trägern mit verschiedenen Hilfsangeboten ist somit ein wichtiger Grundstein. Auf diese Weise können den Ratsuchenden viele Perspektiven und Möglichkeiten aufgezeigt werden, um ihre persönliche Situation zu verbessern.

Die RAB arbeitet mit einem breiten Netzwerk weiterer Akteur*innen zusammen.

Die RAB arbeitet unabhängig und ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, sodass die Auszubildenden sich auf eine vertrauliche, individuelle und wertschätzende Beratung und Betreuung verlassen können. Einzuleitende Schritte zur Verbesserung der persönlichen Situation der Teilnehmenden geschehen nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Auszubildenden. Die Beratungsdauer innerhalb der Ausbildung ist unterschiedlich und wird gemeinsam mit den betreuten Personen festgelegt.

Die Implementierung der RAB in der JBA und der für Dezember 2019 geplante Umzug in gemeinsame Räumlichkeiten wird zukünftig nicht nur die Zusammenarbeit im Netzwerk auf noch kürzeren Wegen zur Folge haben, sondern auch den Bekanntheitsgrad weiter erhöhen und für eine Nachhaltigkeit des Projektes sorgen. Zudem wird die Erreichbarkeit für die Ratsuchenden wesentlich vereinfacht.

Die konkret messbaren Jahresziele des Projektes werden stets erreicht und eine Fortführung wird angestrebt.

3.5.6 Netzwerk „Übergang Schule – Studium“

Der Trend zur Akademisierung ist deutschlandweit wie auch in Kiel ungebrochen hoch. Im vergangenen Schuljahr haben 50% Prozent der Schulabgänger*innen Abitur oder die Fachhochschulreife erlangt (vgl. hierzu 3.1.1).

Es zeigt sich seit Jahren, dass aber auch Studieninteressierte und Studierende qualifizierte Beratung benötigen, um sich im Dschungel hunderter Studiengänge und Ausbildungsberufe zurechtzufinden und eine gute Wahl für sich selbst zu treffen. Hohe Studienabbruchquoten sowie viele Studienfachwechsel unterstreichen diese Notwendigkeit nach unterstützender Orientierung und fachlicher Beratung.

Seit Gründung des Kieler Bildungsmanagements wird nicht nur der Anschluss von Schulabgänger*innen in Ausbildung oder eine Arbeit mitgedacht, sondern ebenso der Übergang in ein Studium.

Im Juli 2015 setzte die Kieler Ratsversammlung den Übergang von der Schule ins Studium explizit auf die Tagesordnung und beauftragte das Bildungsmanagement mit einer entsprechenden Veranstaltung „Zugänge zur Hochschule“.³⁹ Aus dem Teilnehmendenkreis dieser Auftaktveranstaltung bildete sich die seitdem bestehende „Netzwerkrunde Schule – Studium“. Beteiligte sind die Abi- und Hochschulberater*innen der Agentur für Arbeit, die Hochschulen mit ihren Zentralen Studienberatungen, das Studentenwerk, die Kammern und die Koordinatorin Schule-Wirtschaft. Hinzu kamen in den letzten Sitzungen Vertreter*innen der Kreiseltererbeiräte sowie Schüler*innenvertretungen und Mitglieder des Jungen Rates.

Es finden regelmäßige Netzwerktreffen statt, die sich mit aktuell anstehenden Themen im Studiengeschehen beschäftigen. In 2018 war es ein zentrales Anliegen aller Beteiligten, eine größtmögliche Transparenz und einen Austausch sowohl zu Angeboten und neuen Entwicklungen als auch zu den bestehenden und möglichen neuen Akteur*innen herzustellen.

Weitere konkrete Themenschwerpunkte stehen für die Zukunft an:

- Das Thema Berufs- und Studienorientierung für Neuzugewanderte bleibt aktuell. Hierzu können Migrant*innenselbstorganisationen, International Offices sowie Beratungsstellen eingeladen werden.
- Angedacht ist es auch, Fachschaften für künftige Themen als Gäste zu gewinnen.
- Die Netzwerkrunde wird die Entwicklung der JBA verfolgen. Im Rahmen der Kooperation mit externen Akteur*innen wie z. B. den Studienberatungen der Hochschulen, sind in der JBA themenbezogene Veranstaltungen für Studierende angedacht. Nehmen Studieninteressierte, aber auch Studienabbrecher*innen, die Angebote der JBA wahr? Dies gilt es im Blick zu behalten und je nach ersten Erfahrungen weitere Strategien zur Erreichbarkeit der Zielgruppe zu überlegen.

Das Netzwerk ging 2015 aus der Auftaktveranstaltung „Zugänge zur Hochschule“ hervor.

Neben Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II ist es ein Anliegen der Beteiligten, eine Übersicht über Akteur*innen sowie Angebote zum Thema Studium in Kiel zu bekommen.

Die zukünftigen Themen werden gemeinsam entwickelt.

³⁹ vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2014): Tagung „Zugänge zur Hochschule“. Drucksache 0768/2014, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>

4 Analyse der aktuellen Situation anhand der Kernindikatoren

Seit 2012 werden die im Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf festgelegten Kernindikatoren und Kennzahlen ausgewertet. Seither wurden sie in geringem Umfang erweitert oder angepasst.⁴⁰

Auch für den vorliegenden Report wurde der Indikatorenteil überarbeitet. Dies erfolgte durch Beschluss des Arbeitsbündnisses im Januar 2019. Künftig gibt es drei Indikatoren, die jeweils nach ihrer Ausprägung an den Gemeinschaftsschulen (Teil a) und an den RBZ (Teil b) dargestellt werden:

1. Reduzierung der Schüler*innen ohne einen Abschluss
2. Reduzierung der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive
3. Anteil an direkten Übergängen in Ausbildung

Perspektivisch wird es auch eine Abfrage der entsprechenden Schüler*innenzahlen an den Kieler Gymnasien geben. Diese lässt sich jeweils als Teil c) sinnhaft an die bestehenden Indikatoren anschließen.

Hinsichtlich der Inhalte aus den Vorjahren wurde darauf geachtet, eine Vergleichbarkeit zu erhalten.

An den RBZ werden derzeit die Bildungsgänge Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH), Berufsfachschule I (BFS I, Unter- und Oberstufe) und die BerufsinTEGRationsklassen Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ) betrachtet.

Der Indikator 3 nimmt erstmals die Übergänge in duale und schulische Ausbildungen in den Blick. Bisher bezog er sich ausschließlich auf die Zahl der Ausbildungsplätze in dualen Ausbildungsgängen (für nähere Erläuterungen vgl. 4.3).

Der bisherige Indikator 4 „Steigerung der Anschlussperspektive bei vorzeitigem Verlassen der Regionalen Berufsbildungszentren“ wird auf die Indikatoren 1–3 aufgeteilt. Seine Inhalte sind jeweils unter Teil b) RBZ abzulesen.

Der ehemalige Indikator 5 „Qualitätsstandards in der Vorbereitung von Schülerpraktika für Lehrkräfte“ ist in den deskriptiven Teil des Reports verlagert worden (vgl. dazu 3.1).

Die Zahlenangaben in den nachfolgenden Tabellen stellen nach den Prozentangaben immer die absolute Schüler*innenanzahl dar.

⁴⁰ vgl. dazu die Bildungsreporte 2015 und 2017 (Hrsg.: Landeshauptstadt Kiel) (2015 und 2017), zu finden unter: https://www.kiel.de/de/bildung_wissenschaft/bildungsregion/bildungsberichterstattung.php, letzter Aufruf: 04.11.2019

4.1 Reduzierung der Schüler*innen ohne einen Abschluss

Um den weiteren Weg ins Arbeits- und Berufsleben sicher und zufriedenstellend zu bewältigen, stellt der Erwerb eines Schulabschlusses nach wie vor eine wichtige Voraussetzung dar. Anders gesagt ist es für Schüler*innen ohne einen Schulabschluss schwer, manchmal unmöglich, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Oft ist der Weg in ungelernete Helfertätigkeiten vorgezeichnet.

Aus diesem Grund hat sich das Arbeitsbündnis zum **Ziel** gesetzt, **die Anzahl der Schüler*innen, die die Gemeinschaftsschulen ohne einen Abschluss verlassen, unter 6%** zu halten. Für die RBZ wurde bisher keine Kennzahl ausgegeben. Die Bildungsgänge an den RBZ wurden erst im Laufe der letzten Jahre in das Monitoring aufgenommen und systematisiert.

a) an den Gemeinschaftsschulen

Zum Schluss des Schuljahres 2018/19 haben von insgesamt 1027 Schulentlassenen der 9. und 10. Klassen an den Gemeinschaftsschulen 951 Schüler*innen einen Abschluss erhalten, 76 Schüler*innen haben die Schulen ohne einen Abschluss verlassen. Der Mittlere Schulabschluss (MSA) stellt den am häufigsten erworbenen Schulabschluss an den Gemeinschaftsschulen dar. 2018/19 haben ihn 557 Schüler*innen erlangt.

Erstmals im abgelaufenen Schuljahr wurde der Sonderpädagogische Abschluss in zwei Bereiche differenziert, den Sonderpädagogischen Abschluss Lernen (SPL) und den Sonderpädagogischen Abschluss geistige Entwicklung (SPG). In den Vorjahren gab es ausschließlich den Sonderpädagogischen Abschluss Lernen. Die Zahl im Bereich des Sonderpädagogischen Abschlusses ist seit dem Schuljahr 2014/15 nahezu konstant. Seit diesem Zeitpunkt wird die Mehrzahl der Schüler*innen mit Förderbedarf im Rahmen inklusiver Konzepte an den Gemeinschaftsschulen unterrichtet.

Tab. 7: Schulentlassene des Schuljahres 2018/19 an den Gemeinschaftsschulen nach Abschluss⁴¹

	Schulentlassene in Personen	Schulentlassene in %
ESA 9. Klasse	308	29,99 %
ESA nach der 10. Klasse	30	2,92 %
MSA 10. Klasse	557	54,24 %
SPL + SPG	56 (45 + 11)	5,45 % (4,38 % / 1,07%)
Ohne Abschluss	76	7,40 %
Gesamt	1027	100 %

92,6 % der Schüler*innen an den Gemeinschaftsschulen erreichen einen Schulabschluss.

Mit 54,2 % ist der MSA dort der häufigste Abschluss.

Den ESA erreichen 32,8 %.

Darstellung des Bildungsmanagements nach Angabe der Verbleibabfrage 2018/19 des Sachbereichs „Übergang Schule und Beruf“

⁴¹ Zu den Schulabschlüssen vgl. das Abkürzungsverzeichnis zu Beginn des Reports.

Hinsichtlich der Schüler*innen ohne Schulabschluss ergibt sich im Jahresvergleich folgendes Bild:

Ohne Schulabschluss verlassen aktuell 7,4 % die Gemeinschaftsschulen.

Tab. 8: Schulentlassene an den Gemeinschaftsschulen ohne einen Abschluss⁴²

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
ohne Abschluss	3,24 % (41)	3,58 % (41)	3,33 % (37)	3,23 % (32)	3,18 % (36)	3,62 % (36)	6,30 % (63)	6,77 % (65)	7,03 % (69)	7,40 % (76)

Darstellung des Sachbereichs „Übergang Schule und Beruf“ nach Angaben der Verbleibabfragen der Schuljahre 2009/10 bis 2018/19

Die Zahl der Schüler*innen ohne einen Schulabschluss ist seit 2015 leicht ansteigend. Die vom Arbeitsbündnis gesetzte Kennzahl von maximal 6 % Schüler*innen ohne Schulabschluss konnte seit dem letzten Bildungsreport 2017 erneut nicht gehalten werden. Wenngleich die Bemühungen vor Ort nicht nachlassen werden, die Anzahl der Schüler*innen ohne Schulabschluss zu reduzieren, so fügt sich Kiel mit den Werten in den Landesdurchschnitt ein. Die Kieler Zahlen der letzten Jahre entsprechen weitgehend den Zahlen, die das Landesministerium Schleswig-Holstein-weit zu Schüler*innen ohne Schulabschluss erhoben hat.⁴³

Dem nationalen Bildungsbericht zufolge geht die Erhöhung der Zahlen bei Schüler*innen ohne Schulabschluss mit dem Anstieg zugewanderter Schüler*innen im DaZ-Bereich einher.⁴⁴ Dies kann für Kiel ebenso bestätigt werden. Schüler*innen, die erst nach der 6. Klassenstufe nach Kiel gekommen sind und zunächst als DaZ-Basischüler*innen beschult wurden, machen 50 % aller Schüler*innen ohne Schulabschluss aus.

Zusätzlich zu den gemeinschaftlichen Anstrengungen in der Arbeit mit den Schüler*innen erhalten 2019 neun Kieler Schulen im Rahmen des Landesprogramms „Perspektivschulen“ Unterstützung durch einen Bildungsbonus. Neben vier Grundschulen werden fünf Gemeinschaftsschulen, teils mit Grundschulteil, gefördert. Die Schulen erhalten jeweils einen Sockelbetrag von 25.000 EUR und ein schüler*innenbezogenes Budget.⁴⁵ Diese Förderung trägt dem Umstand Rechnung, dass es stadtteilbezogene Unterschiede an den Schulen gibt. Durch die Förderung kann eine gezielte Unterstützung im Quartier erfolgen (vgl. Kapitel 3.1).

42 Um eine Übersicht über alle Zahlen seit Beginn der Erhebung im Schuljahr 2009/10 zu bekommen, vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2017): Bildungsreport 2017 – Elternbildung und frühkindliche Bildung / Übergang Schule – Beruf – Studium, S. 54

43 vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag (Hrsg.) (2018): Bericht über den Stand der Erarbeitung des neuen Gesamtkonzepts für die Berufliche Orientierung an den Schulen in Schleswig-Holstein. Drucksache 19/1059, S. 5

44 vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. W. Bertelsmann-Verlag GmbH & Co. KG, Bielefeld, S. 8

45 vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2019): Neue Entwicklungsperspektiven für den Ortsbezirk Gaarden (Gaarden 10): Fortschrittsbericht 2019. Drucksache 0683/2019, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>

b) an den Regionalen Berufsbildungszentren (ausgewählte Bildungsgänge)

Für diesen Indikator wird an den RBZ nur der Bildungsgang AV-SH betrachtet. In den BIK-DaZ-Klassen ist der Erwerb des ESA nicht möglich, somit kann es auch kein Ziel sein, dessen Erwerb nach den BIK-DaZ-Klassen anzahlmäßig zu verbessern. Um die BFS I zu besuchen, ist der ESA bereits Voraussetzung, er muss zuvor erworben worden sein. Schüler*innen ohne Schulabschluss gibt es an der BFS I nicht.

Im Schuljahr 2018/19 haben 604 Schüler*innen die AV-SH begonnen. Von diesen haben 269 Schüler*innen bereits vorher einen Schulabschluss erhalten, 335 Schüler*innen haben zu Beginn der AV-SH keinen Schulabschluss. Von diesen 335 Schüler*innen haben 215 Schüler*innen den ESA in der AV-SH erworben, 120 Schüler*innen verlassen die AV-SH auch weiterhin ohne Schulabschluss. 64,2% der Schüler*innen ohne Abschluss konnten diesen also in der AV-SH nachholen, 35,8% verlassen die AV-SH weiterhin ohne einen Schulabschluss. Um den Anteil der Schüler*innen ohne Schulabschluss in der Bildungsregion Kiel zu verringern, stellt folglich die AV-SH einen wichtigen Bildungsgang dar.

Die Lebenslagen der Schüler*innen in den AV-SH-Klassen sind extrem heterogen. Die Analyse der Zahlen muss hierbei immer unter dem Hinweis erfolgen, dass eine Vergleichbarkeit mit den Gemeinschaftsschulen nicht gegeben sein kann. Schüler*innen, die den ESA am RBZ nicht erwerben, haben zuvor auch die Gemeinschaftsschulen schon ohne Abschluss verlassen. Oder sie haben, wie im Fall mancher geflüchteter junger Menschen, in ihren Heimatländern die Schule nur kurze Zeit besucht und keinen Schulabschluss erworben. Die individuellen Problemlagen sind mitunter so vielfältig und schulische Basiskenntnisse teils so gering, dass der Erwerb des Schulabschlusses nicht möglich oder auch gar nicht das Ziel ist.

Rückmeldungen aus Gemeinschafts- wie berufsbildenden Schulen zeigen, dass die Anzahl von Schüler*innen mit Multiproblemlagen zunimmt. Dem begegnet ein Netzwerk an Fachkräften sowohl an Schulen als auch in außerschulischen Beratungsinstitutionen: Lehrkräfte, Coaches, Übergangsmanger*innen und Schulsozialarbeiter*innen unterstützen individuell an den Schulen; Fachkräfte aus Agentur für Arbeit, Jobcenter, verschiedenen Bereichen des Jugendamtes, aber auch themenbezogene Beratungseinrichtungen wie Schuldner*innen- oder Suchtberatung und psychosoziale Beratungsstellen bieten individuelle Hilfe an.

Das Jugendamt hat begonnen, mit Jugendlichen Interviews an bisher drei Schulen zu führen. Ziel ist es zu erfahren, welche Unterstützung die Jugendlichen für sich im schulischen Kontext als wertvoll empfinden und in welchem Umfang sie sich mit Berufsorientierung (BO) beschäftigen. Dieses Vorhaben wurde nach den Ergebnissen des letzten Bildungsreports beschlossen und mittlerweile begonnen.

Befragt wurde bisher eine Auswahl an

- a) Schüler*innen einer 10. Klasse direkt vor Erreichen des MSA,
- b) Schüler*innen einer 8. Klasse einer Praxisklasse sowie
- c) Schüler*innen eines RBZ.

Von 335 Schüler*innen, die die AV-SH ohne Schulabschluss begonnen haben, konnten 215 den ESA an einem RBZ nachholen. Dies entspricht 64,2%.

Lebenslagen von Schüler*innen in der AV-SH sind extrem heterogen.

Befragung von Jugendlichen durch das Jugendamt: Welche Unterstützung empfinden Jugendliche als wertvoll?

Schüler*innen der Gruppe a) schilderten sowohl die elterliche Unterstützung als auch die Begleitung durch die Berufsorientierungsfachkräfte als hilfreich. Konstante Ansprechpartner*innen wurden als besonders wichtig benannt. Praktika wurden als wichtiger Baustein in der Orientierung gewertet.

Für Schüler*innen der Gruppe b) ist Berufsorientierung noch zu weit weg, sie beschäftigen sich noch nicht viel damit. Ihre Haltung ist noch eher abwartend. Ein deutlicher Vorteil scheint die Verbindung von Schule und Praktika zu sein sowie die enge pädagogische Begleitung.

Die Situation der Befragten am RBZ ist heterogener, da sehr unterschiedliche Bildungsgänge besucht werden (AV-SH, Berufliches Gymnasium, BIK-DaZ). Die meisten Befragten hatten Ideen zur Berufsperspektive. An den RBZ werden die Übergangsmanager*innen sowie die Berater*innen der Agentur für Arbeit und der Talentschmiede als sehr hilfreich gewertet. Auch hier wurde die Begleitung durch immer gleiche Berater*innen als wichtig benannt.

Erste Ergebnisse: feste Ansprechpersonen, sinnvolle Praktika und die Unterstützung durch die Eltern werden als besonders hilfreich bewertet.

Ein vorläufiges Fazit der bisherigen Interviews:

- Es zählt individuelle, verlässliche, kontinuierliche und individuelle Beratung durch feste Ansprechpartner*innen.
- Sinnvolle und bestmöglich begleitete Praktika sind wichtig.
- Die Unterstützung durch die Eltern zählt viel.

Die Ergebnisse werden gemeinsam mit weiteren Ergebnissen des Monitorings in die entsprechenden Arbeitsgruppen eingebracht, die sie wiederum in der Ausrichtung ihrer Beratungsarbeit mit den Jugendlichen vor Ort einbringen.

4.2 Reduzierung der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive

Die meisten Schüler*innen wissen, wie es für sie nach der Gemeinschaftsschule weitergeht. Einige nehmen eine duale oder schulische Ausbildung auf. Viele besuchen weiterhin die Schule mit dem Ziel, einen höherwertigen Schulabschluss zu erlangen. Auch freiwillige Jahre im sozialen, ökologischen oder kulturellen Bereich werden von vielen Jugendlichen für ein Jahr wahrgenommen, bevor es danach für sie weitergeht. Manche Jugendliche nutzen verschiedene Maßnahmen im sogenannten Übergangssystem, um sich zunächst noch besser zu orientieren oder erste praktische Erfahrungen im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB), einer Einstiegsqualifizierung (EQ) oder sonstiger Maßnahmen zur Berufsvorbereitung zu sammeln.

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ – so das Ziel des Arbeitsbündnisses zur Verbesserung des Übergangs Schule–Beruf. **Die Anzahl der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach den Gemeinschaftsschulen soll 10 % nicht überschreiten.**

Für die RBZ wurde bisher keine Kennzahl ausgegeben.

Die Verbleibabfrage erhebt die Zahlen an den Gemeinschaftsschulen jeweils zum Schuljahresende und ergänzend noch einmal zum Stichtag 30.09. eines jeden Jahres. Diese Zeitspanne in den Sommermonaten ist für viele Jugendliche, die zum Schuljahresende noch keine berufliche Perspektive hatten, enorm wichtig. Die Zahlen zeigen, dass sich durch das Engagement aller Beratungsfachkräfte in dieser Zeit für viele Jugendliche noch Anschlussperspektiven eröffnen.

Die Zahlen der RBZ werden zum Stichtag 30.09. ausgegeben. Auch hier finden in den Sommermonaten noch vielfältige Vermittlungsbemühungen statt. Die Zahlen werden jedoch noch nicht für beide Erhebungszeitpunkte (Ende des Schuljahres und 30.09.) dargestellt.

a) nach den Gemeinschaftsschulen

Von 191 Schüler*innen, die zum Schuljahresende 2018/19 noch keine Idee hatten, wie es für sie weitergeht, konnten 108 Schüler*innen in der Zeit bis 30.09. noch eine Anschlussperspektive entwickeln. Sie gehen in duale oder schulische Ausbildungen, besuchen das Berufliche Gymnasium, die BFS I oder nehmen zur weiteren Orientierung an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) teil. Auch qualifizierende Bildungsgänge der AV-SH stellen für viele Jugendliche eine Option dar.

72 Schüler*innen konnten bis 30.09.2019 keinen direkten Anschluss für sich finden. Dies entspricht 7 % der abgehenden Schüler*innen, die eine Angabe zu ihrem Verbleib gemacht haben. Sie besuchen zur reinen Erfüllung der Berufsschulpflicht zunächst die entsprechenden AV-SH-Klassen an einem RBZ. Dort wie auch über Angebote der Agentur für Arbeit und bei Arbeitslosengeld-II-Bezug des Jobcenters erhalten sie weiterhin Unterstützung zur beruflichen Orientierung.

Seit 2015 wird das Ziel von maximal 10 % Schüler*innen ohne Anschlussperspektive in Kiel fast durchgehend erreicht.

93 % der Schulabgänger*innen von den Gemeinschaftsschulen haben eine Anschlussperspektive.

Die Kennzahl von maximal 10 % Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach den Gemeinschaftsschulen wird somit fast im gesamten aktuellen Berichtszeitraum erreicht (in 2017/18 lag der Anteil mit 11 % knapp über der gesetzten Zielmarke). Bei 11 der 191 Schüler*innen ist der weitere Verbleib unbekannt. Zu ihnen kann keine Aussage getroffen werden, da sie keine Angaben gemacht haben. 2019 haben insgesamt 93 % der Schüler*innen, die Angaben gemacht haben, nach der Schule Anschlussperspektiven für sich gefunden. Vergleicht man die Zahlen der letzten Jahre, so ergibt sich für Schüler*innen ohne Anschluss nach Verlassen der Gemeinschaftsschulen folgendes Bild:

Tab. 9: Entwicklung des Anteils der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach Verlassen der Gemeinschaftsschulen

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
ohne Anschluss zum Schuljahresende	25,67% (325)	26,21% (299)	16,13% (179)	13,74% (136)	16,71% (189)	19,72% (196)	19,30% (193)	13,85% (133)	16,11% (158)	18,60% (191)
ohne Anschluss zum 30.09.		18,49% (211)	11,26% (125)	7,37% (73)	10,26% (116)	12,58% ⁴⁶ (125)	9,00% (90)	6,25% (60)	10,91% (107)	7,01% (72)

2019 haben 7 % der Schüler*innen nach den Gemeinschaftsschulen noch keine Anschlussperspektive.

Darstellung des Sachbereichs „Übergang Schule und Beruf“ nach Angaben der Verbleibabfragen der Schuljahre 2009/10 bis 2018/19

Auffällig ist die starke Reduzierung der sogenannten unversorgten Schüler*innen in der Zeit der Sommermonate. Ihr Anteil sank im Jahr 2019 von 18,6 % auf noch 7 % am Ende des besagten Zeitraums. Dies ist über die Spanne der letzten Jahre zu beobachten. Im Jahr 2019 war die Nachvermittlung in dieser Zeit besonders erfolgreich.

Welchen Weg die Schüler*innen mit einem Anschluss nach der Schule wählen, ist sehr unterschiedlich. Ca. 20 % der Schüler*innen (206 bzw. 208 Personen⁴⁷) wechseln ans Berufliche Gymnasium. Duale oder schulische Ausbildungen nehmen ca. 25 % der Schüler*innen auf (236 bzw. 257 Personen⁴⁸) – hier findet in den Sommermonaten eine prozentuale Steigerung statt, da sich für einige Schüler*innen in diesem Zeitraum noch ein Ausbildungsverhältnis ergibt. Für viele Schüler*innen aus den ESA-Klassen (15 – 17 % aller Schulabgänger*innen von den Gemeinschaftsschulen) stellt die Berufsfachschule I den Anschluss dar. Ziel ist es dort, in zwei Jahren den MSA zu erwerben. Diesen Weg wählen 159 bzw. 175 Schüler*innen.⁴⁹

46 Diese Zahl weicht aufgrund eines Übertragungsfehlers geringfügig von den Angaben (dort waren es 11 %) im Bildungsreport 2017 ab (vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2017): Bildungsreport 2017 – Elternbildung und frühkindliche Bildung / Übergang Schule – Beruf – Studium, S. 56).

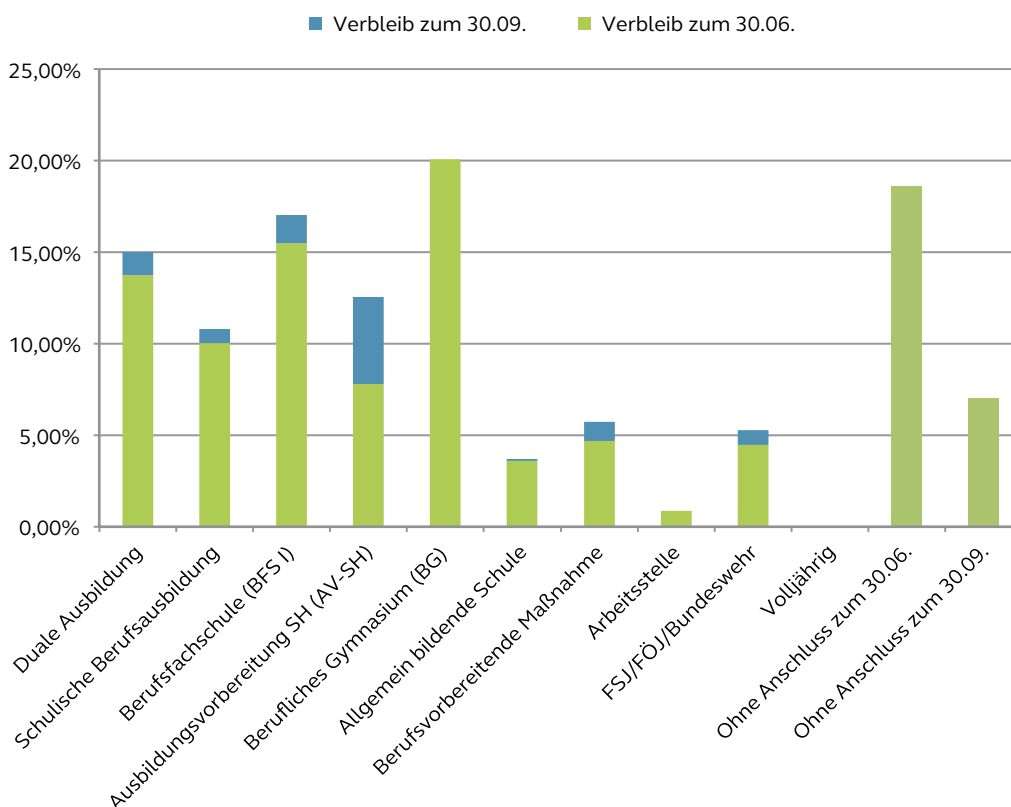
47 Zahlen der Verbleibabfragen jeweils zum Erhebungszeitraum 30.06. und 30.09.2019

48 Zahlen der Verbleibabfragen jeweils zum Erhebungszeitraum 30.06. und 30.09.2019

49 Zahlen der Verbleibabfragen jeweils zum Erhebungszeitraum 30.06. und 30.09.2019

Einen Überblick über alle Anschlüsse nach dem Schuljahr 2018/19 und die Veränderung, die noch in den Sommermonaten stattfindet, bietet die folgende Darstellung:

Abb. 11: Verbleib der Schulabgänger*innen nach den Gemeinschaftsschulen am 30.06.2019 und 30.09.2019 (in Prozent)



Darstellung des Sachbereichs „Übergang Schule und Beruf“ nach Angaben aus der Verbleibabfrage 2018/19

b) nach den Regionalen Berufsbildungszentren (ausgewählte Bildungsgänge)

Am Ende des Schuljahres 2018/19 können von 1195 Absolvent*innen (ausgewählte Bildungsgänge) 1087 Schüler*innen einen Anschluss vorweisen. Zwischen 8 % und 10 % der Schüler*innen an den RBZ (je nach Bildungsgang) wissen noch nicht, wie es für sie nach der Schule weitergeht. Insgesamt sind dies 108 Schüler*innen im Schuljahr 2018/19. Im Schuljahr 2017/18 waren es 91 Schüler*innen, im Jahr zuvor 152.

Tab. 10: Anteil der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach den RBZ⁵⁰

	AV-SH	BFS I Unterstufe	BFS I Oberstufe	BIK-DaZ
2012/13	9,45 % (43)	27,62 % (58)		
2013/14	14,85 % (79)	36,72 % (65)	7,50 % (24)	
2014/15	13,60 % (65)	32,52 % (67)	7,72 % (24)	6,67 % (8)
2015/16	19,46 % (100)	33,33 % (41)	5,60 % (15)	3,07 % (11)
2016/17	10,48 % (63)	18,06 % (26)	7,06 % (18)	13,24 % (45)
2017/18	7,17 % (43)	10,11 % (19)	1,88 % (5)	11,16 % (24)
2018/19	9,11 % (55)	10,50 % (19)	7,98 % (21)	8,72 % (13)

Darstellung des Sachbereichs „Übergang Schule und Beruf“ nach Angaben der Verbleibabfragen der Schuljahre 2012/13 bis 2018/19

Es fällt auf, dass an den RBZ, vor allem in den Bildungsgängen der AV-SH und der BFS I, zu einem relativ großen Schüler*innenanteil keine Informationen bezüglich ihres weiteren Verbleibs bekannt sind. Hierzu können nur die beiden letzten Schuljahre abgebildet werden, weil die Abfragekriterien für diesen Punkt zum Schuljahr 2017/18 hin modifiziert wurden. Es kann also keine genaue Vergleichbarkeit zu den Jahren davor angestellt werden.

Tab. 11: Anteil der Schüler*innen an den RBZ, deren Verbleib unbekannt ist

	AV-SH	BFS I Unterstufe	BFS I Oberstufe	BIK-DaZ
2017/18	14,33 % (86)	38,83 % (73)	15,04 % (40)	10,70 % (23)
2018/19	17,55 % (106)	37,02 % (67)	7,66 % (20)	15,65 % (23)

Darstellung des Sachbereichs „Übergang Schule und Beruf“ nach Angaben der Verbleibabfragen der Schuljahre 2017/18 und 2018/19

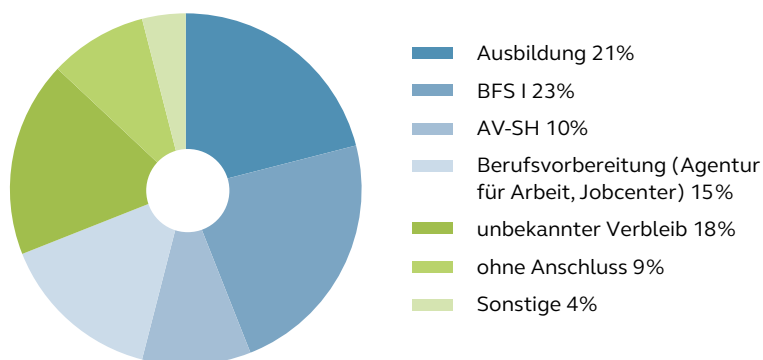
Zum Verbleib der betreffenden Schüler*innen kann keine Aussage getroffen werden. Möglicherweise gibt es Anschlussperspektiven, die nicht benannt wurden. Realistisch ist auch, dass eine gewisse Anzahl an Schüler*innen verzogen ist, ohne dies anzugeben. Gerade in der AV-SH sind in den letzten Jahren viele zugewanderte Jugendliche aus Rumänien und Bulgarien berufsschulpflichtig geführt, die jedoch zum Teil nie den Weg ans RBZ gefunden haben. Hier ist der zwischenzeitliche Wegzug zumindest in einigen Fällen wahrscheinlich.

Die Anschlüsse der Schüler*innen, die Angaben zu ihrer weiteren Zukunft gemacht haben, sind je nach Bildungsgang sehr unterschiedlich.

⁵⁰ zum 30.09. des jeweiligen Jahres. Die Daten der AV-SH werden erst seit dem Schuljahr 2012/13 erhoben, die der BFS I Oberstufe seit 2013/14 und die der BIK-DaZ-Klassen seit 2014/15.

Nach der AV-SH ist der weitere Verbleib der Schüler*innen völlig heterogen, wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht. Die Wege sind sehr unterschiedlich und führen in alle Richtungen. Leichte Prioritäten lassen sich bezüglich einer Ausbildungsaufnahme und des Besuchs der BFS I ablesen.

Abb. 12: Verbleib der Schüler*innen nach der AV-SH 2018/19



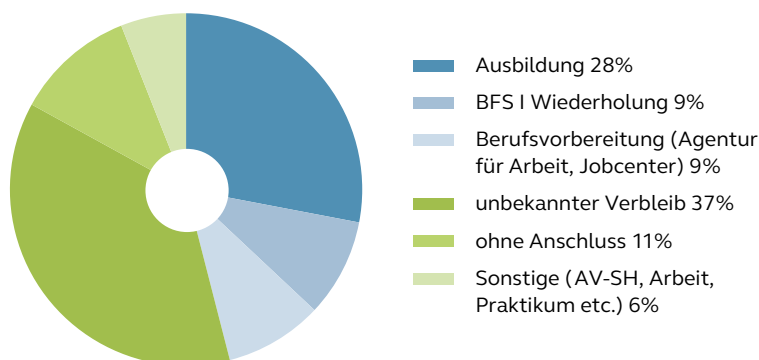
Nach der AV-SH sind die Wege der Schüler*innen sehr verschieden.

Knapp 45% nehmen entweder eine Ausbildung auf oder planen den Besuch der BFS I.

Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben aus der Verbleibabfrage 2018/19 des Sachbereichs „Übergang Schule und Beruf“

Nach dem einjährigen Bildungsgang der BFS I (Unterstufe) sehen die Anschlüsse folgendermaßen aus:

Abb. 13: Verbleib der Schüler*innen nach der BFS I Unterstufe 2018/19



Nach der Unterstufe der BFS I nehmen knapp 30% der Schüler*innen eine Ausbildung auf.

Von vielen Schüler*innen der BFS I ist der weitere Verbleib unbekannt.

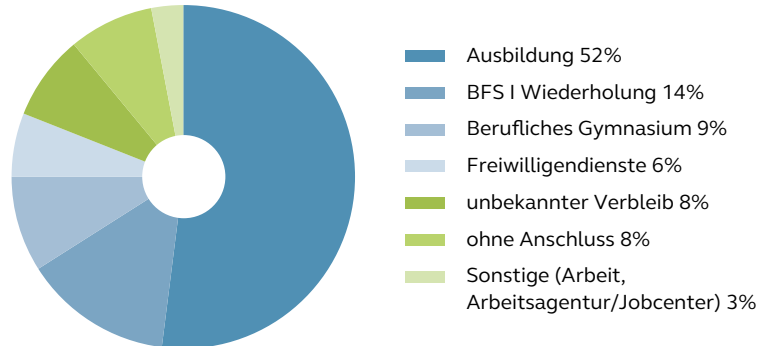
Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben aus der Verbleibabfrage 2018/19 des Sachbereichs „Übergang Schule und Beruf“

Der Anteil an Ausbildungen (überwiegend dual, vgl. dazu 4.3 b) ist mit 28% (50 Personen) prozentual relativ hoch. Die größte Gruppe macht mit 37% (67 Personen) die der Schüler*innen aus, die zu ihrem weiteren Verbleib keine Angaben gemacht haben.

Ganz anders stellt sich die Situation der Schüler*innen dar, die den zweijährigen BFS-I-Bildungsgang (Oberstufe) absolviert haben:

61% der Schüler*innen, die die BFS I mit der Oberstufe abschließen, machen entweder eine Ausbildung (52%) oder besuchen das Berufliche Gymnasium (9%).

Abb. 14: Verbleib der Schüler*innen nach der BFS I Oberstufe 2018/19



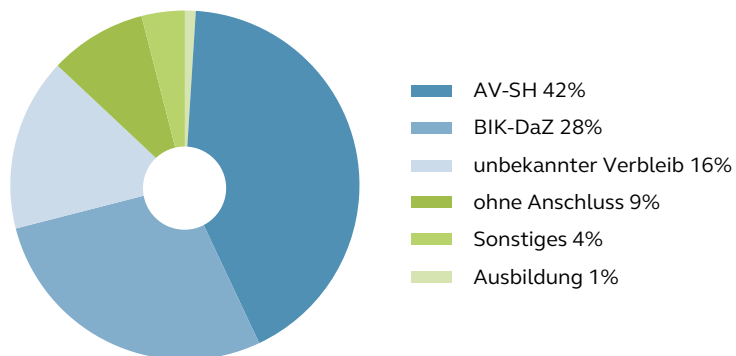
Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben aus der Verbleibabfrage 2018/19 des Sachbereichs „Übergang Schule und Beruf“

Mit 52% (137 Schüler*innen) nehmen prozentual so viele Schüler*innen wie in keinem anderen Bildungsgang eine Ausbildung auf (vgl. auch 4.3.b). Weitere 9% (23 Schüler*innen) setzen ihre Schulzeit auf dem Beruflichen Gymnasium fort, um die fachgebundene Hochschulreife zu erlangen. 14% wiederholen die Oberstufe der BFS I. Der Anteil derer, die keine Angaben zu ihrem weiteren Verbleib gemacht haben, ist mit 8% (20 Personen) deutlich geringer als in der Unterstufe der BFS I.

Für die Schüler*innen der BIK-DaZ-Klassen sieht der weitere Verbleib völlig anders aus:

Abb. 15: Verbleib der Schüler*innen nach den BIK-DaZ-Klassen 2018/19

70% der Schüler*innen aus BIK-DaZ-Klassen besuchen diese auch weiter zur Verbesserung der Sprachkenntnisse oder nehmen im Anschluss an einer AV-SH-Klasse teil.



Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben aus der Verbleibabfrage 2018/19 des Sachbereichs „Übergang Schule und Beruf“

Sie münden zu 42% in die AV-SH-Klassen, knapp 30% nehmen weiterhin an der BIK-DaZ-Klasse teil und verbessern ihre Sprachkenntnisse. Ausbildung spielt in diesem Bezug eine marginale Rolle.

4.3 Anteil an direkten Übergängen in Ausbildung

Die Anteile der Schüler*innen, die direkt nach den Schulen in Ausbildung gehen, wurden bisher im Kieler Bildungsmonitoring nur in Bezug auf eine duale Ausbildung dargestellt. Für den Bildungsreport 2019 wurde die Darstellung der Übergänge in schulische Ausbildungen mit aufgenommen. Dies entspricht dem Vorgehen in vielen Kommunen. Zudem erwerben auch die Auszubildenden schulischer Ausbildungsgänge staatliche Abschlüsse, weshalb sie in der Darstellung der Ausbildungssituation unbedingt mit aufgeführt gehören. Das Arbeitsbündnis hat beschlossen, die **Kennzahl von 30 % Übergänge in Ausbildung auf Ausbildungsübergänge gesamt** (also dual und schulisch) von Schulabgänger*innen der Gemeinschaftsschulen zu beziehen.

Aus Transparenzgründen und um eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren gewährleisten zu können, werden duale und schulische Ausbildungsaufnahmen neben der Summe an Ausbildungsaufnahmen immer auch separat ausgegeben.

Die Erhebung zeigt jeweils die Ausbildungszusagen am Schuljahresende. Die kommunalen Vermittlungsbemühungen in den Sommermonaten werden erst die letzten Jahre systematisch erfasst und fanden keine Darstellung in der Bildungsberichterstattung der ersten Jahre. Um die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren zu erhalten, wird an dieser Stelle der Stand zum Schuljahresende fortführend dargestellt. Die Ausbildungszusagen, die zwischen Schuljahresende und dem 30.09. noch zustande kamen, werden im Text erwähnt.

a) nach den Gemeinschaftsschulen

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist die Anzahl der Jugendlichen leicht sinkend, die direkt nach den Gemeinschaftsschulen eine duale Ausbildung aufgenommen haben. Lag ihr prozentualer Anteil 2012/13 bei 21 %, so betrug er 2018/19 noch 13,7 %. In 2016/17 gab es einen leichten Anstieg auf 17 %, der sich jedoch nicht fortsetzte.

Die Aufnahme schulischer Ausbildungsverhältnisse lag die ersten Jahre der Datenerfassung zwischen 3 und 6 %. In den letzten drei Schuljahren fand eine Steigerung statt. Der Anteil an Schüler*innen, die nach den Gemeinschaftsschulen eine schulische Ausbildung beginnen, liegt seither zwischen 10 und 11 %.

In der Summe betrachtet, reduzierte sich im Beobachtungszeitraum der letzten beiden Schuljahre der Anteil der Schüler*innen, die im Anschluss an die Schule eine Ausbildung (dual oder schulisch) begannen. Nach dem Schuljahr 2018/19 nahmen knapp 24 % aller Schulabgänger*innen der Gemeinschaftsschulen (244 Personen) eine duale oder schulische Ausbildung auf. Im Vorjahr (2017/18) lag der Anteil gerundet bei 25 % (245 Schüler*innen). In Personen ist die Anzahl hier nahezu gleichgeblieben. In 2016/17 waren es 27 % und somit knapp 20 Schüler*innen mehr, die eine Ausbildung begonnen haben.

Weiterhin ist die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse direkt nach der Schule sinkend.

Sie liegt 2019 bei 24 % (dual und schulisch).

Tab. 12: Übergänge in Ausbildung nach den Gemeinschaftsschulen

	insgesamt	davon dual	davon schulisch
2009/10	25,68 % (325)	20,62 % (261)	5,06 % (64)
2010/11	22,96 % (262)	16,74 % (191)	6,22 % (71)
2011/12	25,49 % (283)	20,63 % (229)	4,86 % (54)
2012/13	23,64 % (234)	21,01 % (208)	2,63 % (26)
2013/14	23,25 % (263)	18,83 % (213)	4,42 % (50)
2014/15	23,74 % (236)	17,20 % (171)	6,54 % (65)
2015/16	21,40 % (214)	15,20 % (152)	6,20 % (62)
2016/17	27,39 % (263)	17,08 % (164)	10,31 % (99)
2017/18	24,98 % (245)	13,97 % (137)	11,01 % (108)
2018/19	23,76 % (244)	13,73 % (144)	10,03 % (103)

Darstellung des Sachbereichs „Übergang Schule und Beruf“ nach Angaben der Verbleibabfragen der Schuljahre 2009/10 bis 2018/19

Die Kennzahl von 30 % Übergänge in Ausbildungsverhältnisse wird nicht erreicht. Wie beim Monitoring der Vorjahre fällt auch aktuell auf, dass Schüler*innen mit dem ESA deutlich seltener Ausbildungen beginnen, als Schüler*innen, die den MSA erhalten haben:

Schüler*innen mit ESA nehmen deutlich seltener eine duale oder schulische Ausbildung auf als Schüler*innen mit MSA.

- In 2019 begannen nur 8,6 % aller Schüler*innen aus ESA-Klassen eine duale Ausbildung (33 Schüler*innen von 384).⁵¹ Im Jahr 2018 lag ihr Anteil bei 11,5 % (42 Schüler*innen), 2017 waren es 9,8 % (32 Schüler*innen).
- Hingegen begannen 18,23 % der Schüler*innen aus MSA-Klassen 2019 eine duale Ausbildung (107 Schüler*innen von 587). In 2018 waren es 16,8 % (95 Schüler*innen), 2017 lag der Anteil bei 21,5 % (131 Schüler*innen).
- Schulische Ausbildungen begannen meist Schüler*innen, die den MSA erhalten haben. Von insgesamt 103 Schüler*innen im Jahr 2019, die eine schulische Ausbildung begannen, verfügten 97 über einen MSA. 2018 kamen von 108 Schüler*innen in schulischen Ausbildungen 103 Schüler*innen aus MSA-Klassen.

Die Kammern und ihre Mitgliedsunternehmen werben in den letzten Jahren verstärkt um Nachwuchs im Ausbildungsbereich. Auch die Agentur für Arbeit ist seit 2019 im Rahmen ihres Konzepts der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ an den Schulen noch präsenter. Alle Akteure im Kontext des Ausbildungsmarktes unternehmen vielfältige Anstrengungen, um den Fachkräftenachwuchs zu sichern und möglichst viele Ausbildungsverhältnisse abzuschließen.

⁵¹ Ein großer Teil der Schüler*innen mit ESA wählen weiter den Schulweg und melden sich an der Berufsfachschule I (BFS I) an: 146 der Schüler*innen mit ESA gehen an die BFS I, das entspricht einem Anteil von 38 % aller ESA-Schüler*innen. Einigen gelingen nach dem ersten Jahr andere Anschlüsse. Wer den zweijährigen Bildungsgang mit der Note 3,5 besteht, erhält den MSA. Diese Gruppe mündet zu etwa der Hälfte in duale oder schulische Ausbildungsgänge (vgl. dazu 4.3, Teil b).

b) nach den Regionalen Berufsbildungszentren (ausgewählte Bildungsgänge)

Der Anteil der Schüler*innen, die nach den untersuchten Bildungsgängen in Ausbildungen gehen, ist je nach Bildungsgang sehr unterschiedlich:

Tab. 13: Übergänge in Ausbildung nach den RBZ (ausgewählte Bildungsgänge)

	AV-SH			BFS I – Unterstufe			BFS I – Oberstufe			BIK-DaZ		
	gesamt	davon dual	davon schulisch	gesamt	davon dual	davon schulisch	gesamt	davon dual	davon schulisch	gesamt	davon dual	davon schulisch
2012/13	9,01 % (41)	8,13 % (37)	0,88 % (4)	10 % (21)	10 % (21)	0 % (0)						
2013/14	12,97 % (69)	12,22 % (65)	0,75 % (4)	16,38 % (29)	16,38 % (29)	0 % (0)	35,01 % (112)	23,13 % (74)	11,88 % (38)			
2014/15	18,82 % (90)	14,64 % (70)	4,18 % (20)	15,05 % (31)	15,05 % (31)	0 % (0)	45,33 % (141)	34,08 % (106)	11,25 % (35)	1,67 % (2)	1,67 % (2)	0 % (0)
2015/16	19,45 % (100)	16,73 % (86)	2,72 % (14)	21,95 % (27)	21,95 % (27)	0 % (0)	47,39 % (127)	29,85 % (80)	17,54 % (47)	3,91 % (14)	3,63 % (13)	0,28 % (1)
2016/17	21,63 % (130)	17,14 % (103)	4,49 % (27)	12,50 % (18)	11,11 % (16)	1,39 % (2)	51,77 % (132)	32,16 % (82)	19,61 % (50)	2,64 % (9)	1,76 % (6)	0,88 % (3)
2017/18	16,17 % (97)	11,67 % (70)	4,50 % (27)	16,49 % (31)	16,49 % (31)	0 % (0)	45,86 % (122)	26,69 % (71)	19,17 % (51)	2,33 % (5)	2,33 % (5)	0 % (0)
2018/19	20,53 % (124)	12,91 % (78)	7,62 % (46)	27,62 % (50)	26,52 % (48)	1,10 % (2)	52,1 % (137)	25,48 % (67)	26,62 % (70)	1,34 % (2)	1,34 % (2)	0 % (0)

Darstellung des Sachbereichs „Übergang Schule und Beruf“ nach Angaben der Verbleibabfragen der Schuljahre 2012/13 bis 2018/19

In den AV-SH-Klassen liegen die Übergänge in Ausbildungsverhältnisse prozentual nahe bei den Zahlen, die aus den Gemeinschaftsschulen bekannt sind.

2019 starker Anstieg dualer Ausbildungsverhältnisse aus der BFS-I-Unterstufe heraus.

Übergänge in Ausbildung gelangen in den letzten Schuljahren aus der BFS I heraus am besten. In 2019 nahmen knapp 27 % der Schüler*innen der Unterstufe nach dem ersten Jahr eine duale Ausbildung auf (50 Schüler*innen). Dieser Wert übertrifft die der Vorjahre bei weitem. Hier lassen sich die starken Bemühungen der Übergangsmanager*innen an den RBZ ablesen, die vor allem in der BFS I sehr präsent sind und die Schüler*innen unterstützen. Der schulische Ausbildungsanteil ist nach der Unterstufe gering, da die Schüler*innen diese weiterhin mit dem ESA verlassen und schulische Ausbildungen meist den MSA voraussetzen.

Nach der BFS-I-Oberstufe nehmen knapp 52 % der Schüler*innen eine duale oder schulische Ausbildung auf.

Nach der Oberstufe nahmen insgesamt ca. 52 % der Schulabsolvent*innen dieses Bildungsgangs (137 Schüler*innen) eine Ausbildung auf, je etwa hälftig eine duale und eine schulische. Hier wirkt sich der Erwerb des MSA nach der Oberstufe positiv auf den Abschluss zahlreicher schulischer Ausbildungsverhältnisse aus. In den beiden Vorjahren lag der Anteil der dualen Ausbildungsverhältnisse in der Oberstufe zwischen 27 % und 32 %, die schulischen Ausbildungen bei etwa 20 %. Verglichen mit dem Ausbildungsanteil im Anschluss an die Gemeinschaftsschulen liegt der Anteil an Ausbildungsabschlüssen nach der BFS-I-Oberstufe prozentual etwa doppelt so hoch. An den RBZ ist die BFS-I-Oberstufe somit der Bildungsgang, der für die meisten Schüler*innen in Ausbildungsverhältnisse mündet.

Der Anteil an Ausbildungsverhältnissen von Schüler*innen der BIK-DaZ-Klassen ist erwartungsgemäß gering, da hier der Spracherwerb im Vordergrund steht und die Sprachkenntnisse für eine Ausbildungsaufnahme in den meisten Fällen noch zu gering sind.

5 Fazit und Ausblick „Übergang Schule – Beruf – Studium“

Die Landeshauptstadt Kiel kann am Übergang Schule – Beruf – Studium auf ein großes und **gut funktionierendes Netzwerk an Akteur*innen** zurückgreifen. Viele Institutionen arbeiten seit langem gut zusammen und haben abgestimmte Arbeitsprozesse für ihre jeweilige Mitarbeiter*innenschaft auf den Weg gebracht. In verschiedenen Gremien, Arbeitsgruppen und individuellen Kooperationen findet eine enge Zusammenarbeit statt, die stets bedarfsorientiert auf Veränderungen reagiert und Anpassungen vornimmt. Die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Kiel, die Landeshauptstadt Kiel sowie die Gemeinschaftsschulen und die Regionalen Berufsbildungszentren stehen gemeinsam mit den Kammern und dem Unternehmensverband Kiel in engem Austausch.

Die Lage am Arbeitsmarkt stellt sich aktuell positiv dar. Die **gute Entwicklung bei der Arbeitslosenquote** erstreckt sich auch auf die Jugendlichen und jungen Menschen (Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre). In der Landeshauptstadt Kiel liegt die **Quote bei der Jugendarbeitslosigkeit mit 5,1 %** (September 2019) deutlich unter der Gesamtarbeitslosenquote von 7,4 % und ist weiterhin rückläufig.

Bei der Betrachtung der Rechtskreise SGB II und SGB III ist festzustellen, dass im Rechtskreis SGB II vergleichsweise mehr arbeitslose Jugendliche betreut werden als im Rechtskreis SGB III. Dennoch hat das Jobcenter Kiel zum Jahresende 2019 die niedrigste Zahl an Kund*innen seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Jahr 2005. Dies ist – neben der positiven Arbeits- und Ausbildungsstellensituation in Kiel – auf die gute Arbeit aller Beteiligten zurückzuführen, die Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren (vgl. Kap. 3.4).

Gleichzeitig zeigen die Zahlen in den beiden Rechtskreisen deutlich, dass **Qualifizierung im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums das Fundament für den gelingenden und langfristig erfolgreichen Weg ins Berufsleben darstellt**. Knapp drei Viertel der 18–25-Jährigen im ALG-II-Bezug verfügen über keine Ausbildung. Bei den 18–20-Jährigen sind es sogar 90 %. Dies veranschaulicht, wie wichtig die Bemühungen sind, möglichst jeder*in Schulabgänger*in nahtlos zu einem Anschluss zu verhelfen. Und auch für Jugendliche, die zunächst im Übergangssystem eine Perspektive haben, ist das langfristige Ziel einer Ausbildung oder eines Studiums die beste Aussicht, eine sinnstiftende berufliche Tätigkeit auszuüben und ein finanziell unabhängiges Leben zu führen.

Umso wichtiger ist es, in den Bemühungen, alle Jugendlichen auf dem Weg in Ausbildung oder Studium zu unterstützen, nicht nachzulassen. Viele Jugendliche heben die Bedeutung hervor, die fachliche Beratung, aber auch die Begleitung durch ihre Eltern für sie haben. Somit gilt es einerseits, die jungen Menschen gut zu informieren und ihnen im Dschungel vielfältiger Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten Orientierungshilfe zu geben. Andererseits ist es wichtig, ihre Eltern in den Orientierungsprozess einzubinden.

Den **Drang nach Akademisierung** auf der einen Seite und einen ständig wachsenden Fachkräftemangel andererseits gilt es im Ausbildungskontext zu berücksichtigen. Viele Unternehmen suchen händeringend fachlichen Nachwuchs. Im Arbeitsbündnis sind alle

aktiv, um so viele Jugendliche wie möglich für einen Ausbildungsberuf zu begeistern. Perspektivisch ist geplant, die Schüler*innen der Gymnasien stärker auch für eine Ausbildungsorientierung in den Blick zu nehmen.

Konkrete Vorhaben und Maßnahmen, um dem **Fachkräftemangel** entgegenzuwirken, setzen auch im Arbeitsbündnis an unterschiedlichen Stellen an.

Die Arbeitsagentur als Partnerin in der Kieler Jugendberufsagentur hat im Rahmen der **Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB)** ihre Präsenz an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen stark erhöht. Intensivere Betreuung durch wöchentliche Sprechstunden ermöglicht Schüler*innen, sich frühzeitiger und gezielter mit ihren beruflichen Wegen auseinanderzusetzen. Auch die **stärkere Einbindung der Eltern** in diesen Prozess am Lebensort Schule ist erklärtes Ziel der LBB.

Die **Kammern und der Unternehmensverband Kiel** bieten bereits **vielfältige Angebote zur Berufsorientierung und Berufserprobung** an. Zusätzlich beraten sie Schüler*innen und Ausbildungsinteressierte jeglichen Alters zu ihren jeweiligen Berufsbildern. Enge Kooperationen mit ihren Mitgliedsbetrieben stellen einen hohen Praxisbezug her. Zudem wird eine engere Zusammenarbeit im Treffpunkt der Jugendberufsagentur im Zentrum möglich.

Die IHK zu Kiel hat sich außerdem das Ziel gesetzt, das Image der dualen Ausbildung aktiv mit **Azubibotschafter*innen** zu verbessern und die duale Ausbildung mit ihren vielfältigen Berufsbildern bei der Zielgruppe bekannter zu machen. Den Fachkräftengpässen soll somit an der Wurzel begegnet werden, dort, wo sich junge Menschen für einen Berufsweg entscheiden. Die IHK zu Kiel wird eine*n Koordinator*in für das Projekt Azubibotschafter*in einstellen, wie z. B. auch die IHK zu Lübeck. Die Koordinator*innenstellen werden durch das Land Schleswig-Holstein zu 50 % bezuschusst.

Um **Handlungsstrategien zur Steigerung der Attraktivität dualer Ausbildungen** zu entwickeln, hat das Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf beschlossen, im Jahr 2020 eine Fachgruppe einzusetzen. Institutionenübergreifend werden Maßnahmen entwickelt, um duale Ausbildung attraktiver für junge Menschen zu machen. Neben konkreten neuen Aktivitäten gilt es von Grund auf zu analysieren, wie man Jugendliche für eine duale Ausbildung interessieren könnte.

Zuwanderung durch ausländische Fachkräfte wird in Zukunft einen noch stärkeren Stellenwert einnehmen. Neben der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland spielt die Qualifizierung bereits in Deutschland lebender Zugewanderter, häufig geflüchtete junge Menschen, eine wichtige Rolle. Auch nimmt die Zuwanderung von EU-Bürger*innen im Rahmen der Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit einen zunehmenden Stellenwert ein. Vielen dieser Menschen ist der Weg in Ausbildungen oder in Arbeit gelungen.

Andere jedoch benötigen noch Unterstützung im schulischen oder im sprachlichen Bereich. Gerade die Altersgruppe, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, aber sprachlich und schulisch noch nicht so weit ist, eine Ausbildung zu schaffen, steht häufig vor großen Hürden. Sowohl Vollzeit- als auch Berufsschulpflicht haben sie erfüllt und die Schulen verlassen. Zur Bewältigung der Ausbildungsanforderungen weisen sie noch zu große Wissenslücken auf. Die Angebote im Rahmen des Übergangssystems müssen zielgenauer gestaltet werden (vgl. Kap. 3.3).

Ein **neues Projekt** der **Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters Kiel, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur** und **des RBZ Wirtschaft . Kiel** setzt hier an. Es wurde zum Schuljahr 2019/20 gestartete. Am **RBZ Wirtschaft . Kiel** erfolgt, verteilt auf zwei Jahre, die Vorbereitung geflüchteter Menschen zwischen 18 und 25 Jahren auf den Arbeitsmarkt. Die Verbindung hoher schulischer Anteile mit intensiven Praktikaphasen ist das Kernelement des Projekts. In Schule und Praktika werden die Teilnehmenden intensiv betreut. Zusätzlich erhalten sie Begleitung durch Coaches und Schulsozialarbeiter*innen. So können individuelle Lernerfahrungen sowie die eigene Fluchtbiografie berücksichtigt werden. Eine Stabilisierung der Persönlichkeit ist das Ziel. Weitere Module sehen die Vermittlung sozialer und kultureller Aspekte vor.

Neben beruflicher Orientierung und einem dauerhaften Sprachtraining geht es darum, Transparenz über das System der dualen Ausbildung herzustellen und berufsbezogene Grundkenntnisse zu erlernen. Fachlicher Schwerpunkt ist dabei eine Qualifizierung im Einzelhandel (Kaufmann*frau sowie Verkäufer*in) sowie im Bereich Fachlagerist*in. Sprachtraining, Module im Zeitmanagement bis hin zu beruflicher Lebensplanung gehören zum erweiterten Portfolio des Projekts.

Die Projektlaufzeit ist mit zwei Jahren bewusst lang angesetzt. Die Verantwortlichen versprechen sich davon eine intensivere persönliche und fachliche Vorbereitung, als dies in anderen Maßnahmen der Fall ist, die auf eine vollständig durchlaufene Schulkarriere aufbauen. Schulische Defizite, die häufig auf zu kurze Schulbesuchszeiten der Teilnehmenden in den Herkunftsländern zurückzuführen sind, versucht das Projekt durch einen hohen Zeitanteil an der Schule zu kompensieren.

Im gemeinsamen Bestreben, möglichst viele ausbildungssuchende junge Menschen mit ausbildungssuchenden Betrieben zusammenzubringen, müssen in Zukunft stärker und gezielter die Ressourcen der Jugendlichen genutzt und gefördert werden. Unterstützende Angebote auf beiden Seiten – bei den Auszubildenden wie bei Betrieben – gilt es verstärkt zu kommunizieren. Auf Seiten der Auszubildenden braucht es weitere Kompetenzvermittlung, damit sie sowohl schulische als auch praktische Anteile erfolgreich absolvieren. Auf Seiten der Betriebe gilt es, für noch größere Bereitschaft zu werben, auch Auszubildenden eine Chance zu geben, die auf den ersten Blick vielleicht nicht 100 % der Anforderungen erfüllen.

In der **Kieler Bildungsberichterstattung** wird die **Entwicklung der ausgewählten Indikatoren und Kennzahlen** seit vielen Jahren abgebildet, um nachhaltige Entwicklung am Übergang in die Berufswelt zu ermöglichen. Aktuell stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

- Durch gemeinsame Anstrengungen konnten die Anschlussperspektiven von Schulabgänger*innen erneut stabilisiert werden. **93 % der Schüler*innen an den Gemeinschaftsschulen wussten 2019, wie es nach der Schule für sie weitergeht.** Bei 7 % stand der weitere Weg nach dem 30.09.2019 noch nicht fest. Die gesetzte Zielmarke von maximal 10 % Schüler*innen ohne Anschluss konnte somit deutlich unterschritten werden. Besonders in den Sommermonaten konnten, wie in den Jahren zuvor auch, noch viele Schüler*innen Anschlüsse für sich realisieren (vgl. Kap. 4.2).
- An den **RBZ** ist der prozentuale Anteil der Jugendlichen ohne Anschluss etwas höher und liegt je nach Bildungsgang **zwischen 8 und 11 %** (vgl. Kap. 4.2). Die Situation ist mit der an den Gemeinschaftsschulen jedoch nicht vergleichbar, da sich die Schüler*innenschaft hier sehr viel heterogener darstellt. In den erhobenen Bildungs-

gängen finden sich zum Teil vermehrt Schüler*innen, die die Gemeinschaftsschulen in den Vorjahren ohne Schulabschluss oder mit dem ESA verlassen haben. Viele Schüler*innen ohne Schulabschluss möchten den ESA nun noch am RBZ erwerben. Andere haben das Ziel, ausgehend vom ESA einen MSA zu erlangen. Obwohl der Erwerb des Schulabschlusses erklärtermaßen kein Ziel der AV-SH ist, **holen ihn noch 64 % der Schüler*innen nach, die ohne Schulabschluss ans RBZ gekommen sind** (vgl. Kap. 4.1).

- An den **Gemeinschaftsschulen** liegt der Anteil der **Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss mit 7 %** leicht oberhalb der gesetzten Zielmarke von 6 %. Diese leichte Erhöhung ist auch bundesweit zu beobachten. Dennoch bleibt dieses Ergebnis Anlass für alle Fachkräfte, die gemeinsamen Anstrengungen weiter zu intensivieren und die Zahl der Schüler*innen ohne Schulabschluss bestmöglich zu reduzieren (vgl. Kap. 4.1).
- Die **Übergänge in Ausbildung** liegen an den Gemeinschaftsschulen bei 24 %, davon machen 14 % duale Ausbildungsverhältnisse aus, 10 % sind schulische Ausbildungen. Die Kennzahl von 30 % wird damit nicht erreicht. Besonders die Schüler*innen mit ESA nehmen deutlich seltener sowohl duale, vor allem aber auch schulische Ausbildungen auf (vgl. Kap. 4.3).
- Bei den untersuchten Bildungsgängen der **RBZ** fällt bei Übergängen in Ausbildung vor allem die **BFS I besonders positiv** auf. Aus der Unterstufe der BFS I münden 28 % der Schüler*innen in Ausbildungen, davon 27 % in duale Ausbildungsverhältnisse. Die Oberstufe verlassen 52 % der Schüler*innen mit einem Ausbildungsverhältnis in der Tasche, 25 % mit dualer und 27 % mit schulischer Ausrichtung (vgl. Kap. 4.3).

Für die Zukunft stehen folgende Vorhaben an:

- Das Arbeitsbündnis wird auch für das **Bildungsmonitoring an den RBZ** Kennzahlen zur Bildungsberichterstattung entwickeln. Der Prozess dazu startet im Frühjahr 2020 und wird in den nächsten Bildungsreport einfließen.
- Damit das Übergangsmontoring Aussagen über alle Schularten treffen kann, wird in Zukunft durch eine personelle Verstärkung in dem Sachbereich eine **Erhebung auch an den Kieler Gymnasien** erfolgen. Neben der Darstellung der Verbleibabfragen an den Gemeinschaftsschulen und den RBZ wird zukünftig auch ein Monitoring an den Gymnasien möglich. Die Bildungsberichterstattung wird damit um einen wichtigen Personenkreis ergänzt und die Situation in Kiel umfassend dargestellt.

Im Rahmen der Jugendberufsagentur bleibt das **gemeinsame Monitoring** unter Berücksichtigung der gegebenen Datenschutzrichtlinien ein Langzeitziel. Der Abgleich der erhobenen Zahlen ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu noch zielführenderen Ergebnissen. Ein umfassendes Monitoring stellt die Basis zur Ableitung zukünftiger Handlungsschritte dar.

Insgesamt zeigen die Anstrengungen aller Akteure aus den letzten Jahren, dass sich die **Situation der jungen Menschen in Kiel auf dem Weg in den Beruf** doch recht **erfreulich** entwickelt. Die Partner*innen Agentur für Arbeit, das Jobcenter Kiel, die Landeshauptstadt Kiel, die RBZ und das Schulamt Kiel sind mittlerweile in der gemeinsamen Jugendberufsagentur eng miteinander verzahnt. Davon profitieren die jungen Kieler*innen aufgrund sehr kurzer Wege und eines abgestimmten Agierens im Sinne der Anliegen.

Die hohe Präsenz der Jugendberufsagentur nicht nur an den Kieler RBZ und den Gemeinschaftsschulen, sondern auch an den Gymnasien und ab Frühjahr 2020 ebenso im Treffpunkt mitten im Zentrum rückt sozusagen das Thema der **Berufsorientierung stärker in das Blickfeld der Bevölkerung**.

Literaturverzeichnis

Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006): Bildung in Deutschland.

Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration.
W. Bertelsmann-Verlag GmbH & Co. KG, Bielefeld

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2010):

Auswertung der Verbleibstatistik-Abfrage für das Schuljahr 2009/2010

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2010): Quartalszahlen 2010

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2011):

Auswertung der Verbleibstatistik-Abfrage für das Schuljahr 2010/2011

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2012):

Auswertung der Verbleibstatistik-Abfrage für das Schuljahr 2011/2012

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2013):

Auswertung der Verbleibstatistik-Abfrage für das Schuljahr 2012/2013

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2013): Bildungsbericht 2013, Übergang Schule – Beruf

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2014):

Auswertung der Verbleibstatistik-Abfrage für das Schuljahr 2013/2014

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2014):

Tagung „Zugänge zur Hochschule“. Drucksache 0768/2014,
siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2015):

Auswertung der Verbleibstatistik-Abfrage für das Schuljahr 2014/2015

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2015): Bildungsreport 2015 – Übergang Schule – Beruf

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2015):

Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr
2014/15

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2015): Quartalszahlen – Daten für Taten 2015

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2016):

Auswertung der Verbleibabfrage – Abfrage für das Schuljahr 2015/2016

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2016):

Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr
2015/16

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2016): Quartalszahlen – Daten für Taten 2016

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2016):

Spracherwerb und Integration von Schülerinnen und Schülern – Weiterentwicklung des Landeskonzeptes Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Landeshauptstadt Kiel. Drucksache 0662/2016, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2017):

Auswertung der Verbleibabfrage – Abfrage 2016/2017

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2017):

Bildungsreport 2017 – Elternbildung und frühkindliche Bildung, Übergang Schule – Beruf – Studium

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2017):

Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2016/17

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2017): Quartalszahlen – Daten für Taten 2017

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018):

Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Bielefeld

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2018):

Die Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 S. 4 ff. AufenthG: Praxistipps und Hintergründe. Berlin.

Heublein, Dr. Ulrich, Schmelzer, Robert (2018):

DZHW-Projektbericht 2018, Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen, Berechnungen auf Basis des Absolventenjahrgangs 2016. Hannover.

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2018):

Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2017/18

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2018):

Kieler Zahlen 2018, Statistisches Jahrbuch – Statistischer Bericht Nr. 267

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2018):

Neustrukturierung des Regionalen Berufsbildungszentrums Soziales, Ernährung und Bau (RBZ 1). Drucksache 0750/2018, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2018): Quartalsdaten Nr. 04/2018

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2018):

Schul- und Bildungsangebote in der Landeshauptstadt Kiel 2019

Schleswig-Holsteinischer Landtag (Hrsg.) (2018):

Bericht über den Stand der Erarbeitung des neuen Gesamtkonzepts für die Berufliche Orientierung an den Schulen in Schleswig-Holstein. Drucksache 19/1059

Bundesagentur für Arbeit, Statistik (Hrsg.) (2019):

Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten nach Kreisen und ausgewählten Merkmalen, Berichtsmonat September 2019.

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg. des Internetangebots) (2019):

Bundesinstitut für Berufsbildung, <https://www.bibb.de/>, letzter Zugriff: 30.10.2019

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei (Hrsg.) (2019):

Bildungsministerin Karin Prien benennt die ersten 20 PerspektivSchulen: „Diese Schulen haben Besonderes zu leisten, dafür erhalten sie zusätzliche Unterstützung“. Siehe: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/2019/April_2019/III_PerspektivSchulen.html, letzter Zugriff: 21.12.2019

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2019):

Auswertung der Verbleibabfrage – Abfrage 2018/2019 (noch nicht veröffentlicht)

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2019):

Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2018/19

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2019):

Neue Entwicklungsperspektiven für den Ortsbeiratsbezirk Gaarden (Gaarden 10): Fortschrittsbericht 2019. Drucksache 0683/2019, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2019): Quartalsdaten 3Q.2019**Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2019):**

Übergangsmoitoring Schule und Beruf – Auswertung der Verbleibabfrage 2017/2018. Drucksache 0199/2019, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>

Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2019):

Umsetzung des Digitalpakts Schule. Drucksache 0808/2019, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Anzahl der 15–25-Jährigen in Kiel
- Abbildung 2: Entwicklung der Schüler*innenzahlen der Sekundarstufe I und II an den allgemeinbildenden Schulen
- Abbildung 3: Entwicklung der Schüler*innenzahlen an den RBZ
- Abbildung 4: Gesamtstudierendenzahl aller Kieler Hochschulen
- Abbildung 5: Studierendenzahl nach Hochschule im Wintersemester 2018/19
- Abbildung 6: Prozentuale Verteilung der Studierenden der CAU nach Fakultäten im WS 2018/19
- Abbildung 7: Prozentuale Verteilung der Studierenden der FH Kiel nach Fachbereichen im WS 2018/19
- Abbildung 8: Neue Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen durch das Jugendamt
- Abbildung 9: Schüler*innen in den DaZ-Basisstufen
- Abbildung 10: Integrationskurse in der Landeshauptstadt Kiel in den Jahren 2015–2019
- Abbildung 11: Verbleib der Schulabgänger*innen nach den Gemeinschaftsschulen am 30.06.2019 und 30.09.2019 (in Prozent)
- Abbildung 12: Verbleib der Schüler*innen nach der AV-SH 2018/19
- Abbildung 13: Verbleib der Schüler*innen nach der BFS I Unterstufe 2018/19
- Abbildung 14: Verbleib der Schüler*innen nach der BFS I Oberstufe 2018/19
- Abbildung 15: Verbleib der Schüler*innen nach den BIK-DaZ-Klassen 2018/19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Schüler*innen in den DaZ-Basisstufen
Tabelle 2:	Zugewanderte aus Rumänien und Bulgarien in Kiel, stadtweit
Tabelle 3:	Zugewanderte aus Rumänien und Bulgarien im Stadtteil Kiel-Gaarden
Tabelle 4:	Jugendarbeitslosenquote (15–25 Jahre) in Kiel
Tabelle 5:	Übergangsmanagement an den RBZ
Tabelle 6:	Anschlussperspektiven von Schüler*innen der RBZ in Personen, Schuljahre 2017/18 und 2018/19 (Auszug, nicht vollständig)
Tabelle 7:	Schulentlassene des Schuljahres 2018/19 an den Gemeinschaftsschulen nach Abschluss
Tabelle 8:	Schulentlassene an den Gemeinschaftsschulen ohne einen Abschluss
Tabelle 9:	Entwicklung des Anteils der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach Verlassen der Gemeinschaftsschulen
Tabelle 10:	Anteil der Schüler*innen ohne Anschlussperspektive nach den RBZ
Tabelle 11:	Anteil der Schüler*innen an den RBZ, deren Verbleib unbekannt ist
Tabelle 12:	Übergänge in Ausbildung nach den Gemeinschaftsschulen
Tabelle 13:	Übergänge in Ausbildung nach den RBZ (ausgewählte Bildungsgänge)

